

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —
Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Uebersicht.

Deutschland. Die bairische Censurinstruction. * Dresden. Oberhofprediger v. Ammon. — Der Magistrat von Hannover. — Die Einberufung der Beurlaubten nach Stuttgart. Karlsruhe. Landtag. — Regierungsrath Arnold in Kassel. Verfassungsfest in Marburg. Das marburger Obergericht. — Die schleswig-holsteinische Regierung.

Preußen. Berlin. Eröffnung der Vereinigten Ausschüsse. + Magdeburg. Die kirchlichen Wirren. — Abreisen an Uhlisch. — Der Landesschießensbund. — Das Criminalgericht in Breslau. — Armenwesen in Düsseldorf.

Schweiz. Zwingli's Waffen. — Die Standestruppe in Basel. — Der große Rath von Schwyz. — Der Verfassungsath von Schwyz. — Der große Rath von Valais. — Das Jesuiteneigenthum in Valais.

Italien. Die Vorgänge in Livorno. — Adressen an den Großherzog von Toscana. * Rom. Pressegesez. Lord Minto. Cardinal Antonelli. ** Rom. Umtriebe. Rom. Bekanntmachung. Rom. Das Pressegesez. Hr. Bertini. Finanzbericht. — Ernennungen. — Hr. v. Buteniew.

Spanien. Der Congress. Espartero in Madrid.

Frankreich. Pairskammer. Die Adresscommission der Deputirtenkammer. Hr. Hervé. Abd-el-Kader. Das Packetschiff Louis Philipp.

Großbritannien. Cabinetberatungen. Die britischen Fonds. Freihandelsbanket in Manchester. Die Armeer. General Cappinge. Irische Nachrichten. Schreiben des Grafen Montalembert an die Familie O'Connell.

Rußland und Polen. Das Criminalgesetzbuch für Polen.

Personalnachrichten.

Handel und Industrie. Berlin. Süddeutsche Bank. Petersburger Bankrotte. * Leipzig. Börsenbericht. London. Die Fonds. — Berlin.

Ankündigungen.

Beilage.

Papst Pius IX.

Die Vorgänge in Mailand am 2. und 3. Januar.

Das Hospiz auf dem St.-Bernhard.

Sachsen und das Wechselrecht.

Wissenschaft und Kunst. * Leipzig. Hr. Kuranda und Hr. Hösten.

Ankündigungen.

Deutschland.

Das Kreis-Intelligenzblatt für Oberbairern theilt jetzt die mehrbesprochene Vollzugsinstruction zur Presverordnung vom 14. Dec. ihrem vollständigen Wortlaute nach mit. Sie lautet:

„Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Als Se. Maj. der König durch allerhöchste Verordnung vom 16. Dec. den Vollzug der III. Verfassungsbeilage huldreichst neu zu regeln geruhen, trugen Allerhöchstdieselben zugleich ihrem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf, das weitere Geeignete zu verfügen und für den Vollzug Allerhöchstherr wohlwollenden Absicht Sorge zu tragen. In Gemäßheit des königl. Befehles erhalten sämtliche Regierungen, Kammern des Innern, hiermit nachstehende Vollzugsweisung: I. Der Monarch will, insoweit allerhöchst er nicht anders befiehlt, die innern Landesangelegenheiten jeder Präventivinschreibung entrückt und letztere fortan nur angewendet wissen 1) auf Gegenstände der äußern Politik; 2) auf Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) auf Antastungen der Ehre von Privatpersonen. Diese allerhöchste Bestimmung ist durchaus loyal und ohne alle Mentalreservation gegriffen. Sie muß also auch mit gleicher Loyalität vollzogen werden. II. Unter auswärtiger Politik ist lediglich zu verstehen, was dem Deutschen Bund als solchen, dann das politische Leben jedes einzelnen deutschen und außerdeutschen Staates sowol in sich als in seinen Wechselbeziehungen zu den übrigen Staaten einschläßig Valerns angeht. Innere Landesangelegenheiten des bairischen Staates unter irgend welchen Vorwänden in das Bereich der äußern Politik hereinziehen, wäre den allerhöchsten Absichten geadequat entgegen. III. Bezüglich des strafrechtlichen Gebietes wurde sich in der allerhöchsten Verordnung deshalb ausdrücklich auf die Sphäre der Verbrechen und Vergehen beschränkt und von Gesetzwidrigkeiten im Polizeilübertretungsgrade Umgang genommen, weil der dießseit des Reiches so unendlich vage Polizeibegriff dem Censurgebiete jede sichere Begrenzung entziehen und Willkürlichkeiten Thür und Thor öffnen würde. Das königl. Bugeßmandat ging absichtlich weiter als die III. Verfassungsbeilage, welche in §. 6 sogar förmliche Beschlagnahme aus

dem einfachen Polizeimomente gestattet. Es bedarf daher nicht der Erwähnung, daß die Censoren auf den Grund des Biff. II. Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung nur Demjenigen das Imprimatur zu verweigern haben, was, wie z. B. Majestätsbeleidigungen (bairisches Strafgesetzbuch Theil I. Art. 309 bis incl. 314), Verbrechen gegen den öffentlichen Rechtsfrieden u. in dem Falle des Erscheinens wirklich strafrechtlicher Cognition anheimfallen würde. IV. Der Fürsorge zu Gunsten der Privatlehre liegt bekanntermaßen die eben so gerechte als weise Ansicht zu Grund, es komme der Regierung zu, jene, welche durch kein öffentliches Amt in das politische Räderwerk des Landes eingreifen, mittels der verfassungsmäßigen Censurwaffe gegen Verunglimpfungen insolange zu sichern, als nicht die bevorstehende neue Civilgesetzgebung dem Mißbrauche der Presse zu entwürdigendem Antasten des Privatlebens einen wirksamen Damm entgegenstelle. Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderlichste, was sich im Interesse vernünftiger Pressfreiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Zahl Derer, welche in den Tagblättern zunächst einen Erwerbökänal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zuwenden, und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen echten öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhe gemeiner Klatscherei hinübergebrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motivs wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgegnetreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrebeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publicum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß, wer in Baiern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redactionen gehalten, auch Erwiderungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener mit Unrecht getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Calumnienklage, die königl. Regierung, Kammer des Innern, es sich zur bringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publicität energisch und erschöpfend zu vertreten, sondern auch, sofern es irgend zulässig erscheint, die strafrechtliche Einschreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provociren. V. Die Censur in Gegenständen der äußern Politik darf nichts dulden, was die Verfassung und die Geseze des Deutschen Bundes oder die Grundlagen des christlichen Staats und der socialen Ordnung irgendwie antasten könnte. Sie darf ferner keinerlei Beleidigungen gestatten gegen auswärtige Regenten und Dynastien und gegen fremde Regierungen. Im Uebrigen ist der Zweck keineswegs, den öffentlichen Blättern eine bestimmte Richtung aufzudrängen; vielmehr muß das freie Urtheil insoweit geehrt werden, als dasselbe in ruhiger, anständiger und bemessener Form hervortritt, und als die Redactionen sich nicht weigern, auch eingehenden Berichtigungen den Zugang zu gestatten. Ueberdies ist auf den Reciprocitätsstandpunkt sorgfältige Rücksicht zu nehmen. VI. Die Censurstrafen sind fortan stets dreifach vorzulegen. Verweigert ein Censor das Imprimatur, so muß die Weigerung auf sämtlichen drei Exemplaren in margine des durchstrichenen Artikels mit Beifügung des Datums und unter eigenhändiger Unterschrift des Censors constatirt werden. Der Redaction steht die alsbaldige Berufung an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu, welche im bureaukratischen Wege binnen drei Tagen nach Eintreffen der Berufung zu entscheiden gehalten ist. Auch bleibt der Redaction gegen die Entscheidung der Kreisregierung der Recurs an das königl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und gegen eine ablehnende Entschließung des letztern auf dem Grunde des §. 9 der III. Verfassungsbeilage, dann Tit. 2 §. 7 litt. B. Nr. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 18. Nov. 1825 die Beschwerde an den königl. Staatsrath offen. VII. Die Censur darf unter keinem Vorwand Artikel ändern; auch ist sie zu theilweisen Abstrichen nur insofern berechtigt, als eine Redaction ausdrücklich zu Protokoll erklärt, partielle Abstriche dem totalen Abstreichen einzelner Artikel vorzuziehen. VIII. Mit Schlusse jeden Monats sind die Duplicate und Triplicate der Censurabstriche an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden, welche ihre etwaigen Erinnerungen den Censoren kundgibt, sofort das eine Exemplar in ihrer Registratur aufbewahrt, das andere aber unter abschriftlicher Beifügung der etwa von ihr erlassenen Erinnerungen dem königl. Ministerium des Innern zur weitem Beurtheilung übermittlekt. IX. Beschlagnahmen inländischer Blätter sind nur bezüglich solcher Artikel zulässig, welche gemäß Biffer I., II., III. und IV. gegenwärtiger Vollzugsweisung der Censur nicht unterliegen. Rückfichtlich derselben ist genau nach Vorschritt §§. 6, 7, 8, 9, 10, 11 der III. Verfassungsbeilage zu verfahren. X. Bezüglich aller in gegenwärtiger Vollzugsweisung nicht vorgesehener Fälle bleiben die Normen vom 8. März 1836 in ungetrübter Wirksamkeit. Die königl. Regierung, Kammer des Innern, wird hiernach das weitere Geeignete anordnen und die Redactionen im Geiste vorstehender Verfügung anzuweisen. München, den 26. Dec. 1847.“

artett
u Leipzig.
1848.
r Streichin-
A. Mozart,
ncertmeister
ade, Witt-
für Streich-
43, Nr. 3,
d, Sachse,
r Pianoforte,
von L. van
g und den
nten und
Musikalien-
er und am
r. [164]
kauf.
fabrik-
worfenen Jo-
wenige, fast
bsichtigt man
Ankauf und
40,000 Thlr.,
thel auf den
recte Anfragen
posto res-
ausführlicher
[119-20]
er,
g, als fähig,
ertheilen zu
Bedingungen
en, und wol-
an das Com-
arstens in
[156]
chten.
rd Janesko
warper in
Lindberg mit
Kupen in
cher. — Hr.
urg mit Hr.
uowanig eine
Stolpen ein
y in Breslau
r Palm in
Pfenning
F. W. Wien-
Ch. Blech-
Konstantine
ndrath Frick
— Hr. Kauf-
— Hr. Emil
Pauline En-
nciska Felix
Dresden. —
aberg. — Hr.
W. Haupt
h über in
rg in Bres-
Kielstein in
pel in Linde-
s in Neuen-
ger in Cle-
in Bentheim
in Stuttgart.
ellinsfurt.
in Breisach
in Ramolau.
— Hr. Stad-
au Eleonore
Rendant G.
au Joseph
Weber in
ermann in
in Neustadt

* **Dresden, 16. Jan.** Von der Würde und den Segnungen, welche ein langes, wohlgelebtes Leben zu geben vermag, fühlten Alle tief sich durchdrungen, welche unsern hochgefeierten Oberhofprediger Dr. v. Ammon an seinem heutigen 82jährigen Geburtstag die Kanzel betreten sahen, von welcher er fast vier Decennien hindurch in wandelloser Geistes- und Herzenskraft durch seine erwählten Vorträge Erhebung und Belehrung gab. An ihm, dieser seltenen Erscheinung im Menschenleben, gingen Zeit und Jahre machtlos vorüber; gleich dem Stern, welcher am Morgen wie am Abend leuchtet, sind in diesem edlen Dasein Jugend und Alter in einem Strahle des Lichts und der Liebe verschmolzen. In greisen Jahren sehen wir den würdigen Mann mit der freudigen Thatkraft des Jünglings einen großen, bedeutenden Wirkungskreis ausfüllen, und ungebeugt wie seine äußere Erscheinung ist das Walten der frischen, ungetrübten Geisteskraft. Dem Antheile, welcher bei dem seltenen Festtage die Gemüther durchdringt, ein sichtbares Zeichen zu geben, hat am Abend ein großer Fackelaufzug vor des Gefeierten Hause stattgefunden.

— Der Magistrat von **Hannover** hat statt einer Illumination zur Feier der Entbindung der Kronprinzessin 250 Thlr. an die Armen zu vertheilen beschlossen.

— Die Einberufung der Beurlaubten nach **Stuttgart** wird von der Süddeutschen Zeitung wie folgt motivirt: „Wenn wir recht wissen, so scheint die Wahrheit (rückfichtlich der Truppeneinberufung) darin zu liegen, daß von Wien und Paris aus Nachrichten eingelaufen seien, denen zufolge die revolutionaire Propaganda von Heinen, Mazzini und Consorten ihr Absehen ganz besonders auf Stuttgart gerichtet und diese Stadt ganz besonders zum Schauplatz ihrer wählerischen Thätigkeit zu machen beschlossen hätte.“

Karlsruhe, 14. Jan. Gegenstand der Tagesordnung war die Begründung der Motion des Abg. Helmreich auf bedingte Gewerbefreiheit. Für die von ihm empfohlene Förderung der Industrie sucht er, außer in Schutzvöllen, die vorzüglichsten Mittel 1) in der Erweiterung der Schulen, zunächst der Gewerbschulen, zu voller theoretischer und praktischer Ausbildung; 2) in bessern Creditgesetzen, allgemeiner Wechsel- oder Zahlungspflichtigkeit; 3) Verbesserung des Gewerbesteuerwesens, Abschaffung der Verzehrungssteuern und Einführung der Einkommensteuer; 4) voller Anerkennung der Rechte des Eigenthums und Ausdehnung derselben auf das gesammte geistige Gebiet, daher auch ein Patentgesetz zur Sicherung der technischen Erfindungen, strenge Strafen gegen Nachahmung der Muster, Marken und Zeichen; 5) voller Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte auf Bekleidung aller Ehrenstellen. „Das Ideal aber sei uns eine starke Monarchie mit republikanischen Formen.“ Einstweilen, bis die Frucht dieser Gedanken gereift sein wird, schlägt der Redner vor, die Gewerbe in Gruppen und diese wieder in Klassen abzutheilen. Die Eintheilung geschieht nach den Stoffen, und die Gruppen sind: Gewerbliche Arbeiten in 1) Eisen und Stahl; 2) Holz; 3) Zeug; 4) Zeugverarbeitung; 5) Victualien; 6) Steinen; 7) Erden; 8) Leder; 9) Borsten; 10) Haar; 11) Horn; 12) Feuer; 13) Papier; 14) Farben; 15) edeln Metallen; 16) Hanf. Die Gruppen, unter denen mehre Gewerbe vorkommen, werden nach ihrer Gleichartigkeit in Klassen getheilt. So enthält z. B. die erste Gruppe folgende Klassen: 1) Bohrmacher und Feilenhauer; 2) Graveure, Waffenschmiede und Büchsenmacher; 3) Haftenmacher und Nadler; 4) Schlosser, Zeug-, Messer-, Nagel- und Hufschmiede. An die Stelle der bisherigen Zünfte und Innungen treten Gewerbestammern, aus 20—30 gewählten Sachverständigen des Kreises bestehend, die sich jährlich versammeln, um über die Angelegenheiten der Gewerbe zu berathen, Gutachten abzugeben und das Fabrik- oder Gewerbegericht zu wählen, das sich in alle Gewerbsanlagen zu begeben und nachzusehen hat, ob alle gesetzlichen Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit u. vorhanden sind, und darüber einen Bericht erstattet, der mit allen Verhandlungen veröffentlicht wird. Ferner Gewerberäthe zur Prüfung der Gewerbetreibenden, die in die Gruppen eintreten wollen. In den größern Städten besteht der Gewerberath aus so vielen Sachverständigen, als Gruppen vorhanden sind, welche ihn wählen; dazu eine gleich große Zahl von Mitgliedern des großen Ausschusses. Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz. Das Land wird in Gewerbezirk eingetheilt, welche ihren Gewerberath ähnlich zusammensetzen; ihm präsidiert der Bürgermeister des Versammlungsortes. Endlich können die Gewerbetreibenden zu Klassen-, Gruppen-, Bezirks- und Kreis-Gewerbvereinen zusammentreten, auch einen Landesverein bilden. Die Vereine verständigen sich über Einrichtung von Lesecabinetten, Sterbe-, Kranken- und Witwenklassen, über die Regulirung der Gesellenlöhne und die Förmlichkeiten der Lehrlingsaufnahme. Ferner bestimmen sie die Bedingungen für den Ein- und Austritt der Gesellen und die Aufkündigungsfrist, die aber für beide Theile gleich sein muß. Sie berathen über die Mittel, gewissenhafte Arbeitszeugnisse zu erlangen, über Herbeiziehung der Gesellen und Lehrlinge zu den Vereinen und Eingaben an die Behörden. Den Vorsitz führt ebenfalls der Bürgermeister. Werden die Gesellen und Lehrlinge nicht zugelassen, so ha-

ben sie ebenfalls das Recht, unter sich Vereine zu gründen und Besprechungen über Lohnregulirung zu halten, wobei aber wieder der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Gemeinderaths den Vorsitz führt. Wer ein Gewerbe selbständig betreiben will, muß Bürger sein, das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einen guten Leumund haben. Die Witwe oder eine ledige Tochter haben das Recht, das Gewerbe eines verstorbenen Meisters fortzuführen. Staatsconcessionen bedürfen nur diejenigen Gewerbe, welche einer staatspolizeilichen Aufsicht unterliegen müssen, als Apotheken, Wirthschaften, Pulvermühlen u. s. w. Alle in Gruppen und Klassen nicht eingetheilten Gewerbe bedürfen zu ihrem Betriebe bloß der Erlaubniß des Gemeinderaths. Zum Betrieb einer Fabrik gehört der Nachweis, daß man eine Gewerbs- oder polytechnische Schule besucht oder die Handlung erlernt hat. Der Eintritt in eine Gruppe geschieht nach einer Prüfung durch das Gewerbsrathsmittelglied derselben und gibt die Befugniß, alle Arbeiten der Klasse, in die man eintritt, zu übernehmen, mit ihren Erzeugnissen, auch wenn sie nicht selbst gefertigt sind, sowie mit den Rohmaterialien einen ansässigen Handel zu treiben, auch von einer Klasse in die andere überzugehen, wenn man glaubhaft nachweist, daß man sich dort besser ernähren werde. Der Uebergang aus einer Gruppe in die andere kann nur nach vorgängiger neuer Prüfung stattfinden. Die Prüfungen geschehen alle 3, 6 oder 12 Monate gemeinsam, und die zu Prüfenden haben die nöthigen Requisiten mitzubringen. Die Probefstücke sind für Alle gleich und unter den Augen von Mitgliedern des Gewerberaths vorzunehmen. Der Gewerberath entscheidet auf das Gutachten des Sachverständigen der betreffenden Gruppe über den Grad der Befähigung, der in das Prüfungszeugniß eingetragen wird. Der Befähigte kann sich in allen Bezirken selbständig niederlassen, wenn er die übrigen gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Alle Lehrlings-, Gesellen- und Meister-Eindigungsgelder werden aufgehoben und die in den Zunftkassen vorhandenen Gelder entweder den Kranken- und Sterbekassen überwiesen oder unter die Meister vertheilt. Der Gewerberath entscheidet auch über Streitigkeiten, über Nichterfüllung der Lehrverträge, die ihm auch beim Abschluß vorzulegen sind; ferner in erster Instanz über alle Streitigkeiten der Gewerbsleute des Bezirks; bei weiterm Fortgange des Processes werden seine Entscheidungsgründe als Gutachten angesehen. Die Motion schließt mit dem Antrage, diese Vorschläge möchten einer Versammlung von Sachverständigen aus allen Theilen des Landes zur Prüfung und ihr Gutachten mit dem Entwurfe einer Gewerbeordnung den Ständen vorgelegt werden. In einer zweiten Adresse soll die Bitte an den Großherzog gebracht werden, bei dem Bunde dahin zu wirken, daß der Schutz des geistigen Eigenthums auch auf Erfindungen im Gebiete der Technik ausgedehnt werde. Die Frage, ob die Motion in Verathung gezogen werden solle, wurde nach Verhandlung darüber einstimmig bejaht. (Bad. Bl.)

— Das frankfurter Journal berichtet aus **Kurhessen**: „Der Oberbürgermeister, Regierungsrath Arnold in Kassel, ist wieder mit Beibehaltung seines Charakters als Regierungsrath in den Staatsdienst getreten. Derselbe tritt zur Direction der Friedrichs-Wilhelms-Nordbahn als landesherrliches Directionsmitglied. — Auch von der Bürger-schaft in **Marburg** wurde der 5. Jan. als der Tag der Ertheilung unserer Verfassung verherrlicht. Durch einige von Seiten des marburger Obergerichts veranlaßte Vorladungen erhellte, daß nun auch die Sache derjenigen dasigen Lichtfreunde, welche noch kein Erkenntniß empfangen haben, sowie der Unterzeichner der Adressen an Henkel und Sunkel in Angriff genommen ist, und demnach die betreffenden Urtheile nicht mehr lange werden auf sich warten lassen.“

— **Aus dem südlichen Holstein** berichtet die Bremer Zeitung vom 10. Jan.: „Wie wir hören, ist der Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, Kammerherr v. Scheel, nach Kopenhagen berufen wegen der definitiven Instruction der schleswig-holsteinischen Regierung, da bis jetzt nur eine provisorische, zugleich mit der neuen Regierungseinrichtung im Herbst 1846 angeordnete Geschäftsordnung existirt. Man erwartet überhaupt mit nächstem wichtige Beschlüsse.“

Preußen.

Berlin, 17. Jan. Heute wurden die Sitzungen des hier versammelten Vereinigten ständischen Ausschusses durch den königl. Commissar, Staats- und Cabinetminister v. Bodelschwingh mit folgender Rede eröffnet:

„Durchlauchtige Fürsten, hochgeborene Grafen, edle Herren! Hochgeehrte Abgeordnete der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinden! Sr. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, haben mittels allerhöchsten Patents vom 3. v. M. den Vereinigten Ausschuss Allerhöchst-Ihrer getreuen Stände auf den heutigen Tag zu berufen und durch allergnädigsten Befehl vom demselben Tage Se. Durchl. den Fürsten v. Solms-Hohensolms-Lich zum Marschall, den Oberstlieutenant Adolf v. Nochow zu dessen Stellvertreter, mich aber zu Allerhöchst-Ihrem Commissar zu ernennen geruht. In dieser Eigenschaft ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen Sr. Maj. des Königs die hohe Versammlung zu eröffnen. Als Veranlassung Ihrer Berufung ist bereits in dem angeführten Patente der Wille Sr. Maj. bezeichnet, den von dem Ministerium für die Gesekrevison und von einer Staatsrathskommission umgearbeiteten Entwurf des Strafrechts einer letzten ständi-

schen Begut-
Provinzialla-
bene Verschä-
des gesamm-
Gewiß ist d-
für sich ein
Bichtigkeit
hat, die lä-
Königs von
mit Strafen
ja daß ein
ein schwer-
ben völlig s-
neben den S-
und das aus
Gültigkeit h-
des Staats v-
Ausgleichung
die Formen d-
für die Rheie-
treten, inden
dieselbst gelte
Verbindung
Anordnungen
Strafrechts
Aussicht stel-
Strafrechtsv-
henden Verf-
fentlichkeit u-
neue Bearb-
Landestheile
in dieser Be-
von Sie, h-
zur Erreich-
daß, wo es
zelnem Land-
opfern stets
durchlauchtig
allerhöchste
können, da
laucht im G-
bereitende V-
dieser Bezie-
ferm theuer-
setzung hofte-
lung für E-
Band, welch-
det, besetzte
Vertrauen,
Maj. des K-
vier Wochen
Hierau-
solms-Lich,
„Meine
sammlung z-
Rachficht ur-
Umstände,
ohne eigent-
daß dem un-
lande nach
lingen werde
zeichnen, we-
Es sind dies
Braun, Di-
Versammlung
nügen, weil
welche sich
Der §. 22
richte ohne
Abdruck in
niß gebracht
wird. Ich
heißt, daß
geäußert hat
keine entgeg-
gehen, daß
erfolge. (E-
sich begründ-
Beziehung v-
nungssitzung
Ihr stattfind-
Sitzung die
gestern zur
uns diese G-
uns Alle san-
heit für Se.
Maj. der K-
der ganzen
Hierau-

schon Begutachtung zu unterwerfen, vorzugsweise um die von den einzelnen Provinziallandtagen bei der Berathung des früheren Entwurfs kundgegebene Verschiedenheit der Ansichten in einer den Bedürfnissen und Wünschen des gesammten Vaterlandes möglichst entsprechenden Weise auszugleichen. Gewiß ist die Berathung eines so bedeutenden Gesetzentwurfs schon an und für sich ein wichtiges und folgenreiches Geschäft; für uns aber tritt diese Wichtigkeit um so mehr hervor, als dieses Gesetz zugleich die Bestimmung hat, die längst gefühlte Anomalie zu beseitigen, daß im Namen desselben Königs von verschiedenen Richtern des Landes ein und dasselbe Verbrechen mit Strafen belegt wird, welche nach Art und Maß höchst verschieden sind, ja daß eine und dieselbe Handlung in dem einen Theile der Monarchie als ein schweres Verbrechen bestraft wird, welche in dem andern Theile derselben völlig straflos bleibt. So und nicht anders aber kann es sein, so lange neben den Strafbestimmungen des Allgemeinen Landrechts noch die Carolina und das aus der fremdherrischen Gesetzgebung stammende rheinische Strafrecht Gültigkeit haben. Das neue Strafrecht soll und wird diese, die innere Einheit des Staats wesentlich störende Ungleichheit beseitigen, übrigens aber bei dieser Ausgleichung nicht weiter gehen, als es die Nothwendigkeit erfordert, weshalb die Formen des Strafverfahrens dadurch nicht berührt werden. Namentlich wird für die Rheinprovinz in dieser Beziehung keine wesentliche Veränderung eintreten, indem unter mehrfacher Beirathung rheinischer Juristen der Entwurf dem daselbst geltenden Strafverfahren möglichst angepaßt ist und die nöthige Verbindung dieses Verfahrens mit dem neuen Strafcodex durch besondere Anordnungen gesichert werden soll, welche Ihnen mit dem Entwurfe des Strafrechts zur Begutachtung vorgelegt werden. Einem andern in naher Aussicht stehenden Acte der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, auch das Strafverfahren zwar nicht völlig gleichzustellen, aber doch die bestehenden Verschiedenheiten, namentlich durch allgemeine Einführung der Definitivität und Mündlichkeit, wesentlich zu vermindern. Sollte auch die neue Bearbeitung des Strafrechts nicht die individuellen Wünsche jedes Landestheiles befriedigen, sollte es auch Ihren Bemühungen nicht gelingen, in dieser Beziehung eine vollständige Befriedigung hervorzurufen, so werden Sie, hochverehrte Herren, eingedenk sein der Nothwendigkeit, daß zur Erreichung großer Zwecke kleine Opfer nicht versagt werden dürfen, daß, wo es gilt, eine große Monarchie durch Einheit zu beseitigen, die einzelnen Landestheile ihre besondern Wünsche dem Wohle des Ganzen zu opfern stets bereit sein müssen. In dieser Zuversicht übergebe ich Ihnen, durchlauchtester Herr Marschall, das sich auf das Strafrecht beziehende allerhöchste Propositionsdecret, dessen Erledigung unmittelbar wird beginnen können, da die von des Königs Maj. angeordnete und von Ew. Durchlaucht im Einvernehmen mit den Herren Provinzialmarschällen berufene vorbereitende Abtheilung ihre Arbeiten bereits so weit gefördert hat, daß in dieser Beziehung kein Hinderniß mehr besteht. Im Vertrauen auf die unserm theuern Vaterlande so vielfach bewährte Gnade der allwaltenden Vorsehung hoffen Se. Maj. der König zuversichtlich, daß auch diese Versammlung für Thron und Land eine segensreiche sein, daß sie das gemeinsame Band, welches die Provinzen unter sich und alle mit dem Throne verbindet, befestigen, diese Verbindung immer enger schließen möge. In diesem Vertrauen, in dieser Hoffnung erkläre ich auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs den Vereinigten ständischen Ausschuss auf die Dauer von vier Wochen für eröffnet."

Hierauf richtete der Landtagsmarschall, Fürst Solms zu Hohen-solms-Lich, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Indem ich mich anschicke, den Vorsitz in unserer Versammlung zu übernehmen, will ich Sie nur in wenigen Worten um Ihre Rücksicht und um Ihre allseitige freundliche Unterstützung bitten. Die Umstände, unter welchen wir unsere Aufgabe zu lösen haben, sind nicht ohne eigenthümliche Schwierigkeiten. Indessen dürfen wir nicht zweifeln, daß dem uns Alle befehlenden redlichen Eifer, dem Könige und dem Vaterlande nach Kräften zu dienen, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten gelingen werde. Zunächst liegt mir nun ob, diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, die Geschäfte des Secretariats zu übernehmen. Es sind dies die Abgeordneten Siegfried, Frhr. v. Patow, Kufchle, Dittrich, Braun, Dittbold, Brassert und Frhr. v. Sudenau. Weiter habe ich der Versammlung anzuzeigen, daß, um dem §. 22 der Geschäftsordnung zu genügen, wieder dieselben stenographischen Kräfte gewonnen worden sind, welche sich auf dem Vereinigten Landtage vollkommen bewährt gezeigt haben. Der §. 22 enthält weiter die Bestimmung, daß die stenographischen Berichte ohne weitere Censur mit Nennung der Namen durch vollständigen Abdruck in der Allgemeinen Preussischen Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, wenn dies von der Versammlung gewünscht wird. Ich bringe dies in Verbindung mit einer Stelle des §. 15, wo es heißt, daß bei Fragen, über welche sich eine Meinungsverschiedenheit nicht geäußert hat, eine Abstimmung nicht erforderlich sei. Ich werde also, wenn keine entgegenstehende Bemerkung sich erhebt, von der Voraussetzung ausgehen, daß die Versammlung die Absicht habe, daß diese Veröffentlichung erfolge. (Es ergreift Niemand das Wort.) Und da diese Voraussetzung sich begründet gezeigt hat, so werde ich das weiter Erforderliche in dieser Beziehung veranlassen. Weitere Gegenstände sind für die heutige Eröffnungssitzung nicht vorgesehen. Die nächste Sitzung wird morgen um 10 Uhr stattfinden, und es ist kein Hinderniß vorhanden, gleich in derselben Sitzung die Berathung des Strafrechts zu beginnen, da der Bericht schon gestern zur Berathung gekommen ist. Und nun, meine Herren, lassen Sie uns diese Eröffnungssitzung mit einem Ausdrucke schließen, in welchem wir uns Alle sammt und sonders theilhaben, mit dem Ausdrucke der Ergebenheit für Se. Maj. den König, welche wir in das kurze Wort fassen: Se. Maj. der König lebe hoch!“ (Ein dreimaliges Lebehoch wiederholt sich in der ganzen Versammlung.)

Hierauf wird diese Eröffnungssitzung geschlossen. (A. Pr. 3.)

† Magdeburg, 16. Jan. Nichts kann verwickelter sein als unsere kirchlichen Angelegenheiten; in dieser Beziehung ist bei uns geradezu Alles aus den Fugen gegangen. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß die kirchlich Unzufriedenen sämmtlich in der neuen Gemeinde ihre Ablagerung gefunden hätten; kirchlich unzufrieden ist eigentlich die ganze Stadt. Magistrat und Kirchencollegien sind unzufrieden, und haben dies in einer neuen Eingabe an den König dargelegt, welche, seit zehn Wochen vorbereitet, nun abgegangen ist. Die Pastoren sind unzufrieden, denn sie alle sehen einen Theil ihrer Gemeindeglieder davongehen. Sämmtliche Kirchenbedienstete sind unzufrieden, denn sie sehen mit jenen einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahme schwinden. Das Consistorium ist unzufrieden, denn es sieht Tausende von Einwohnern seiner geistlichen Pflege entzogen, und alle seine Warnungen fruchten nicht. Die Heilige-Geistgemeinde ist unzufrieden, und hat eine bittere Klage über die Auflösung ihrer kirchlichen Verhältnisse beim Minister eingegeben. Die Katharinengemeinde ist unzufrieden, denn sie sieht ihre bei Uhlisch so gefüllte Kirche leer, ungeachtet ihres wackern Predigers Sachsse, und hat dem Consistorium erklärt, daß sie Jenem keinen Nachfolger wählen werde. Die deutsch-reformirte Gemeinde ist unzufrieden und hat dem Consistorium erklärt, daß sie sich nimmermehr den Gebrauch des apostolischen Symbols ausdringen lassen werde. Aber auch die freien Gemeinden sind unzufrieden, und zwar aus ganz entgegengesetzten Gründen. Die deutsch-katholische sieht ihre bisher vollzogenen Taufen und Trauungen mit dem Makel der Ungültigkeit bedroht, wie es an den deutsch-katholischen Gemeinden in Schlesien geschieht, und hat jeden Tag die Weisung zu erwarten, entweder sich auf das Patent vom 30. März zu stellen oder jene Acte einzustellen. Umgekehrt hat die neue evangelische Gemeinde jede Vorschrift des Patents pünktlich erfüllt und kann dennoch bis heute nicht die Staatsgenehmigung erlangen, so daß in ihr getraut, getauft und communicirt werden dürfte. Manche meinen zwar, nach Erfüllung des königl. Patents verstehe sich das Recht zu religiösen Gemeindehandlungen von selbst, aber die Regierung hat solche bis zum Eingange der königlichen Bestätigung auf das bestimmteste verboten. Man denke nun, daß eine Menge Kinder, zum Theil schon vom October her, auf die Taufe warten, und eine Menge Brautpaare auf die Trauung, von welchen mehrere bereits beisammen wohnen indem sie sich auf den neuen Hausstand eingerichtet, und ihre bisherige Stellung mit dem alten Jahr aufgegeben hatten. Man bedenke, daß die neue Gemeinde so sehr aus Menschen von religiösem und kirchlichem Bedürfnisse besteht, daß keine Woche vergeht, wo ihr Geistlicher nicht an das Krankenbett gerufen wird, um das Abendmahl zu reichen, und das muß er abschlagen, weil diese Gemeinde, in der Ueberzeugung, daß der gesekliche Weg sie sicher zum Ziele führen müsse, streng die Regel festhält, nie wider das bürgerliche Gesetz zu verstoßen. Daß die Staatskirche unter diesen Umständen nicht an Freunden gewinnt und daß nicht Wenige, daß sehr Viele das kirchliche Interesse, welches die letzten Jahre in ihnen zu erwecken anfangen, sich wieder haben verleiden lassen, das leuchtet von selbst ein, sowie auch Magdeburg den Beweis liefert, daß es nicht etwa nur der sogenannte Radicalismus ist, der zu freien Gemeinden hindrängt, denn dieser möchte wol bei einer Gesinnung, welche sehnüchtig auf Taufe und Abendmahl wartet, schwerlich seine Rechnung finden. Einen Maßstab für die wirkliche Zahl der neuen Gemeinde gibt ihr Confirmandenunterricht, welcher mit Bewilligung der Regierung begonnen hat und gegen 300 Kinder umfaßt. Möge baldigst all diese Verwirrung enden!

— Ein Beilageheftchen der Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche enthält eine zweite Sammlung von Zuschriften an Uhlisch, welche diesmal aus Frankfurt a. M., Offenbach, Wolfenbüttel, von den sämmtlichen Geistlichen einer rudolstädtschen Diocese, aus Jever, Osnabrück (2), Schöppenstedt (2), Wiesbaden, von mecklenburger Frauen, von einem orthodoxen Dorfschullehrer und aus Chemnitz stammen. Der „orthodoxe Dorfschullehrer“ (aus dem Braunschweigischen) protestirt übrigens gegen Uhlisch, während die übrigen ihm beistimmen.

— In der Berlinischen Zeitung wird aus Potsdam vom 15. Jan. über die erste Versammlung der Schützengildendeputationen zu Bildung eines allgemeinen Landes-schützenbundes für Preußen berichtet. Es hatten sich die Deputationen von 44 Schützengilden aus der Provinz Preußen (1), Brandenburg (20), Sachsen (16), Schlesien (6) und Westfalen (1) versammelt. Von 33 Schützengilden aus den verschiedenen Provinzen waren schriftliche Erklärungen ihrer Zustimmung eingegangen. Bei Beantwortung der Frage: Was soll der Zweck des Bundes sein? einigte man sich im Wesentlichen dahin, daß der Bund den Zweck habe, Liebe für den König und das Vaterland zu erwecken, das gesammte Schützenwesen zu veredeln und zu heben und Bürgersinn und Einigkeit zu fördern. Als Mittel zur Erreichung der Zwecke des Bundes wurde zunächst vorgeschlagen und beschlossen, daß der König ersucht werden solle, die Protection über den Bund zu übernehmen oder zu genehmigen, daß eine andere von ihm zu bestimmende hohe Person die Protection übernehme. Sodann wurden wegen Förderung der Uebungen in den Waffen, wegen Abstellung des für unsere Zeiten

nuklofen Schießens mit Standrohren und wegen Schießübungen aus freier Hand, Wünsche ausgesprochen und allgemein anerkannt, wobei jedoch beormortet wurde, daß den Localstatuten und Gewohnheiten der einzelnen Gilden durchaus kein Zwang angethan werden solle. Ebenso wurden Beschlüsse über Schieds- und Ehrengerichte zur Schlichtung von Mißhelligkeiten in Schützenangelegenheiten gefaßt.

— Von den in neun Abtheilungen vertheilten 23 Mitgliedern des Criminalgerichts in **Berlin** sind im vergangenen Jahr ungefähr 17,000 verschiedene Sachen erledigt worden. Hiervon betrafen allein 11,597 Polizeistrafsachen; 216 betrafen Todesermittlungen, 82 Steuercontraventionen, 44 Injurien und 1135 dienten zur Erledigung von Requisitionen auswärtiger Gerichte. In öffentlicher Sitzung wurden bei den ersten sechs Abtheilungen des Gerichts 3543 Sachen erledigt.

— In **Düsseldorf** ist ein ablehnender Ministerialbescheid auf den Antrag des Gemeinderathes, daß der Ueberschuß, den die Schlacht- und Mahlsteuer im Vergleiche mit dem Mittelsaße der Klassensteuer gewähre, der Stadt zur Bestreitung ihrer Armenbedürfnisse verbleiben möge, eingegangen. (Rh. B.)

Schweiz.

In **Zürich** ist am 13. Jan. die feierliche Uebergabe der aus Luzern gebrachten Waffen Zwingli's (Helm, Schwert und Streitart) an die zürcherische Regierung erfolgt.

— In **Basel** sind von den 200 M. der aufgelösten Standestruppe 86 provisorisch wieder engagirt worden. Bis die Frage über Beibehaltung einer Standestruppe entschieden ist, wird der Sicherheitsdienst durch Landjäger, Miliz und Standestruppe versehen werden. (Basl. Z.)

— Am 12. Jan. ist der große Rath von **Schwyz** der Kriegskosten wegen außerordentlich zusammengetreten. Sein Beschluß geht dahin, es haben das Kloster Einsiedeln ein Drittel und die Bezirke zwei Drittel der circa 220,000 Fr. betragenden Schuld innerhalb acht Tagen zu vercautioniren, unvorgreiflich späterer Lastenrepartition und der Verantwortlichkeit der abgetretenen Regierung.

— Der Verfassungsrath von **Schwyz** hat die Fragen über Erziehungswesen und Klöster behandelt. Ueber ersteres lautet der angenommene Paragraph: „Der Staat sorgt für Unterricht und Bildung der Jugend.“ Abänderungsanträge, welche sagen wollten, der Staat solle für Erziehung der Jugend und beaufsichtige alle Lehranstalten, und er solle für Erziehung im Sinne der christlichen Religion, wurden nicht genehmigt. Die Garantie der Klöster wurde ohne Widerspruch aufgenommen, wobei Dr. Diethelm beiläufig die Meinung äußerte, die jetzt im Entwurfe liegende Verfassung dürfte eher wieder revidirt werden als der Bundesvertrag von 1815.

— Der Berner Zeitung zufolge hat der große Rath von **Wallis** am 10. Jan. die Verathung über den Verfassungsentwurf beendet und mit 46 gegen 34 Stimmen das Bisthums-, Stifts- und Klostervermögen, unter Vorbehalt der darauf hastenden Verpflichtungen und der Genehmigung des Volks, zu Handen gezogen. Die Volkstimmung über die Verfassung und über diese Säkularisation ist auf den 14. Jan. festgesetzt. Am 8. Jan. hat die provisorische Regierung dem großen Rath einen Vorschlag eingegeben auf Vereinigung aller geistlichen Güter mit dem Staatsvermögen. Folgendes ist der Inhalt des vorgeschlagenen Decrets: Vereinigung mit dem Staatsvermögen von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, welche der Bischof von Sitten, das Domcapitel, das Seminarium, die Klöster und die bestehenden religiösen Corporationen besitzen, unter der Verpflichtung, daß der Staat für anständigen Unterhalt der oben bezeichneten Geistlichen und des Seminars sowie für Gastfreundschaft auf dem St. Bernhard und Simplon sorge.

— In weiterer Ausführung ihres vom 9. Dec. datirten einschläglichen Hauptbeschlusses fordert jetzt die provisorische Regierung von **Wallis** alle diejenigen, welche noch irgend Eigenthum von Jesuiten inne haben sollten, sehr kategorisch auf, dieses binnen drei Tagen dem Departement des Innern anzugeben, und zwar bei Strafe der Hehlerei im Unterlassungsfalle. Gleicher Behörde sollen auch Debitoren der Jesuiten binnen acht Tagen ihre Schuldigkeit namhaft machen, gleichwie ihnen bei Strafe untersagt ist, sich ihrer Schuld zu erledigen ohne Ermächtigung von „Seiten der Regierung“.

Italien.

Ueber die letzten Volksbewegungen zu **Livorno** enthält der Nürnberger Correspondent folgende Mittheilung vom 8. Jan.: „Seit einiger Zeit habe ich zu meinem Bedauern aus Livorno nur Unruhen und Krawalle zu berichten. Vorgestern Abend und gestern Morgen war die ganze Stadt wieder in Bewegung. Der Hergang der Sache ist folgender: Am 6. Jan. Morgens circulirte eine Flugschrift, in welcher das traurige Loos von Pontremoli, das Herannahen der Oesterreicher auf der einen Seite und die Wichtigkeit der Vorkehrungen der Regierung, die Feigheit der Livorneser auf der andern Seite in höchst aufregender Sprache hervorgehoben wurden. (Nr. 17.) Diese Schrift verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Gegen 5 Uhr Nach-

mittags versammelte sich, ungeachtet des regnerischen Wetters, eine große Menge vor dem Palaste des Gouverneurs. Von allen Seiten schrie man: Waffen! Waffen! Ein Theil der Menge bewegte sich nach der Wohnung des Gonfaloniere, dessen Gegenwart man für nothwendig erachtete. Er erschien und gab dem Volke die Versicherung, daß die Stadt 2000 Flinten in St. Etienne gekauft habe, welche am 18. Dec. von da abgegangen seien und in kurzem ankommen müßten. Diese Versicherung war jedoch nicht vermögend, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Mittlerweile waren auf Befehl des Gouverneurs einige Dragoner zu Pferde erschienen, um das Volk zu zerstreuen, aber auch ihnen gelang dies nicht, und sie waren sogar gezwungen, sich zurückzuziehen. Endlich ergriff der Advocat Guerazzi, der sich durch mehrere politische Schriften bekannt gemacht hat und von welchem behauptet wird, er sei aus ehrgeizigen Absichten der Anstifter dieser Unruhen gewesen, das Wort und sagte: „Ihr verlangt Waffen und ihr habt Recht, denn wir sind bedroht und der Feind ist nahe; aber ihr habt euch an die unredlichen Personen gewendet. Die Ortsbehörde hat weder Waffen noch Geld, um deren zu kaufen; ihr müßt euch an die oberste Behörde wenden. Ihr wollt eine Deputation wählen, von welcher ihr wünscht, daß ich Mitglied sei; morgen werden wir uns wieder versammeln, und eure Wünsche sollen dem Fürsten vorgetragen werden; ihr sollt das Ergebnis unserer Bemühungen erfahren, alsdann könnt ihr thun was ihr wollt.“ Ein ungeheures Freudengeschrei brach am Ende dieser Rede aus, und das Volk ging ruhig aus einander. Es war 8 Uhr, Gestern um 11 Uhr Morgens versammelte sich eine ungeheure Menschenmenge vor dem Gemeindehause, wo dann eine Deputation gewählt wurde, die sich anheischig gemacht hat, ihren ganzen Einfluß zu gebrauchen, um den Großherzog zu bestimmen, das Volk in aller Kürze zu bewaffnen. Diese Demonstration war ein Beweis von großer Ungeduld und Unüberlegtheit. Die Regierung hat keine großen Waffenvorräthe, und die bestellten Gewehre sind noch nicht angekommen, mithin ist sie ja im Augenblick außer Stande, diese ungeklümmten Wünsche nach Waffen zu befriedigen. Soeben erfahre ich, daß der Großherzog vier Compagnien Linientruppen von Florenz nach Livorno abgeschickt hat, um die öffentliche Ruhe hier zu sichern; auch ist der Staatsrath Ridolfi in gleicher Absicht heute hier angekommen. Die Deputation, welche sich gebildet hatte, ist von der Regierung aufgelöst worden. Pontremoli hat sich dem neuen Herzoge ruhig unterworfen, mit der Bitte jedoch, ihm seine bisherigen Einrichtungen zu lassen.“

— Die Allgemeine Zeitung berichtet aus **Florenz** vom 10. Jan.: „Die in Livorno stattgehabten Unruhen haben glücklicherweise nirgend im Lande, wie vielleicht Manche erwartet hatten, Anklang gefunden, im Gegentheil spricht sich überall unverhohlen und einstimmig die entschiedenste Mißbilligung des Vorgesallenen und der strengste Tadel über die in dem bekannten Aufruf an das Volk ausgesprochenen Tendenzen aus. Sprechendes Zeugniß hiervon geben die von allen Seiten an den Großherzog in Erwiderung auf die großherzogl. Proclamation eingehenden Adressen und Manifestationen.“

* **Rom**, 6. Jan. Der Staatssecretair Cardinal Ferretti machte heute ein vom 31. Dec. datirtes Preßgesetz bekannt, wodurch das am 15. März v. J. erlassene Censuredict in einer Weise von ängstlichen Hemmnissen und Unterbindungen befreit wird, daß es unter allen italienischen das weiteste und liberalste genannt zu werden verdient. Ich theile hier das Wesentlichste seiner zwölf Artikel mit:

Art. 1) Die in Rom bereits bestellte Oberzensurbehörde, welche aus dem Padre Maestro del Sacro Palazzo und fünf andern Censoren zusammengesetzt ist, erhält noch zwei neue Mitglieder. Der Padre Maestro mit zwei seiner Collegen soll die Durchsicht der literarischen und politischen Schriften, mit Ausnahme der Tagblätter letzterer Kategorie, besorgen; dieses Geschäft ist den vier übrigen Censoren vorbehalten. 2) Die vier letztbezeichneten Censoren gehören dem Ministerium des Innern zu, welches die Oberaufsicht über die Censur der periodischen Presse führt. 3) Ihre Versammlungen finden mit Ausnahme der Festtage täglich von 9—1 Uhr Nachmittags und der Reihe nach für jeden Einzelnen Abends von Ave Maria bis 1 Uhr in der Nacht statt, damit die Journalisten Roms mit Bequemlichkeit ihre Schriften zur Durchsicht beibringen können. 4) Außerdem versammelt sich die Oberzensurbehörde Roms wöchentlich drei Mal bei ihrem Präsidenten, dem Padre Maestro, behufs der Ausübung der durch das Gesetz vom 15. März 1847 ihr auferlegten amtlichen Pflichten. 5) Jeder Provinzialpräsident soll der Regierung berichten, ob in seinem Bereiche die durch das erwähnte Gesetz vom 15. März verordnete Censorenzahl einer Vermehrung bedarf. 6) In den Versammlungen der Censurbehörden Roms oder der Provinzen, in denen über das von einem Mitgliede ausgesprochene Verbot einer Schrift oder eines Artikels entschieden werden soll, nimmt jenes an den Discussionen oder Abstimmungen durchaus keinen Antheil, sondern setzt nur die Gründe auseinander, welche es bewogen, jenes geistige Product nicht passiren zu lassen. 7) Wie jeder Censor im Einzelnen, so haben sich die Censurbehörden im Ganzen sonst bei ihren amtlichen Functionen ausschließlich nur nach den Normen des Edicts vom 15. März zu richten, und in Bezug auf die verbotenen Materialien öffentlicher Discussionen nur nach Artikel 3, 4 und 5 Tit. II. desselben Gesetzes. 8) Man hat eine Interpretation darüber verlangt, welcher präcise Sinn den Worten «Storia contemporanea» (gleichzeitige Geschichte) beizulegen sei, Art. 2

Tit. II. Da
gefallenen
Hiervon au
öffentliche
werden kön
gehalten sei
das in diese
richten mög
schenstaats
unter einer
Ausdrücke
10) Jedes
welches es
nicht gestatt
taubniß ihre
schaft und
een Drucker
andere Art
den Censur
Originalien
Unter Verän
den, sondern
umgestaltet
haben, mit
tischen, welch
sen wird wo
das Privileg
Befehle und
Hinderniß d
welches sie
secretariat,

Aus g
vorgeschlage
über weitere
land und F
Rous. Cor
Man versich
nal Anton
fer des Au

** **Rom**,
Städten, d
ausgespreng
ausbrechen.
dahin gegau
sich in eine
Durchführun

Rom,
nen offenba
o. J., durc
tionen und
Artikel kom
Umfahrt des
durch jene s
einigen weni
nicht auf, z
nicht mehr f
leben der Lo

Rom,
setzes (Nr. 1
sprochen hat
man leicht d
form des Pr
den, sich au
Frühere Zusa
Mündigen. Er
zurückgetret
Theil noch d
Pentini's zu
hoben zu we
handelt, der
das allgemei
neuen Fin
seines Vorg
zehn Jahre l
rend dieser 2
Studi nicht
der gegenwärt
nen, nach w
zu regeln sei
will.

— In der
In Folge d
Ernennung

Lit. II. Darauf bescheiden wir, daß darunter die Relation der neulich vorgefallenen Thatfachen und dener, welche eben geschehen, zu verstehen ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch jene politischen Zeitfragen, durch deren öffentliche Erörterung die Politik fremder Höfe oder dieses Inlandes verletzt werden könnte. In Bezug auf diese Materien sollen die Censurbehörden gehalten sein, den Redactionen der Journale zweckdienliche Nachrichten über das in dieser Hinsicht Vorkommende mitzutheilen, damit sie sich danach einrichten mögen. 9) Die in andern Tagesblättern, auch in denen des Kirchenstaats abgedruckten Artikel sind darum nicht auch gutzuheißen, wenn sie unter einer andern Censurbehörde wieder erscheinen sollen, und Dinge sowie Ausdrücke enthalten, die in dem erwähnten Gesetze buchstäblich verboten wurden. 10) Jedes Tageblatt muß seinen Titel, seinen Charakter, seinen Zweck, für welchen es die Concession seines Erscheinens erhielt, festhalten, sodas denen nicht gestattet ist, Politik zu behandeln, welche für etwas Anderes die Erlaubniß ihrer Existenz auswirkten, z. B. für Koden, Handel, Landwirtschaft und andere Dinge; auch sollen sie nicht an andern Orten als in ihren Druckereien und Expeditionen gedruckt und ausgegeben werden; jede andere Art ihrer Veröffentlichung ist verboten. 11) Der Druck der von den Censurbehörden passirten Schriften und Artikel muß genau mit den Originalien übereinstimmen, also ohne jede spätere Veränderung des Urtextes. Unter Veränderung ist nicht allein die Vertauschung von Wörtern verstanden, sondern auch die Zeichensetzung, insofern durch sie der Sinn der Rede umgestaltet wird; ingleichen die Vergrößerung oder Verkleinerung von Buchstaben, mit Punkten ausgefüllte weiße Stellen und das Betteln von Artikeln, welche im Manuscript ohne Ueberschriften waren. 12) Den Bischöfen wird weder durch das Edict vom 15. März noch durch gegenwärtiges das Privilegium genommen, ihre Predigten, Hirtenbriefe, Instructionen, Befehle und was sich sonst auf ihre geistliche Curie bezieht, frei und ohne Hinderniß drucken zu lassen; gleichfalls verbleibt ihnen das Censurrecht, welches sie über Schriften der Moral und Religion ausüben. Vom Staatssecretariat, 31. Dec. 1847. Gabriele Cardinal Ferretti."

Aus guter Quelle kann ich berichten, daß Lord Minto dem Papste vorgeschlagen, einen fähigen Prälaten zu jenseitigen Unterhandlungen über weitere Anknüpfung eines dauernden Verhältnisses zwischen England und Rom mit der nöthigen Vollmacht nach London zu schicken. Mons. Corboli-Bussi soll für diese wichtige Mission ausersehen sein. — Man versichert, daß der bisherige Präsident der Staatsconsulta Cardinal Antonelli zum Präsidenten des Ministerraths wie auch zum Minister des Auswärtigen bestimmt sei.

Rom, 6. Jan. Man erfährt aus Ancona, Ferrara und andern Städten, daß dort schon seit den letzten Tagen des vorigen Jahres ausgesprengt worden war, in Rom werde zu Neujahr eine Revolution ausbrechen. Man behauptet, die Absicht der reactionären Partei sei dahin gegangen, den Papst zu bewegen, daß er Rom verlasse und sich in eine Provinzialstadt zurückziehe, um inzwischen der Partei zur Durchführung ihrer Maßregeln Raum zu geben.

Rom, 8. Jan. Das heutige Diario enthält an seiner Spitze einen offenbar amtlichen Artikel, worin die Notification vom 22. Jun. v. J., durch welche der Papst sich alle fernern Volksdemonstrationen und Festlichkeiten verbat, in Erinnerung gebracht wird. Der Artikel kommt dann auf die Freudenbezeugungen des Volks bei der Umfahrt des Papstes am 2. Jan. zu sprechen, Freudenbezeugungen, die durch jene spärlichen Ausrufungen nicht geschmäleret würden, welche von einigen wenigen Uebelberathenen ausgegangen. Indessen höre der Papst nicht auf, zu verlangen, daß solche außerordentliche Volksversammlungen nicht mehr stattfinden mögen und daß Ruhe im öffentlichen und Privatleben der Lohn seiner unablässigen Sorge für das Volk sei. (N. C.)

Rom, 6. Jan. Die Pallade hat in Folge des neuen Pressegesetzes (Nr. 17) seit mehren Tagen nicht erscheinen können. Da sie versprochen hatte, über die Vorfälle am 2. Jan. zu berichten, so begreift man leicht den Grund des Anstoßes, den sie gefunden. Was die Reform des Pressegesetzes selbst betrifft, so ist auch diesmal verheißen worden, sich ausschließlich an das Edict vom 15. März v. J. zu halten. Frühere Zusagen der Art sind nie gehalten worden, und wegen der vollständigen Erneuerung geheimer Instructionen sind alle Censoren bisher zurückgetreten. — Unter den Ministerialveränderungen, die zum Theil noch dem Gerücht angehören, verdient die Ernennung Monsignore Pentini's zum Vicepräsidenten der Staatsconsulta besonders hervorgehoben zu werden, da es sich dabei um die Activirung eines Prälaten handelt, der nicht bloß fähig ist, sondern auch als rechtlicher Mann das allgemeine Vertrauen genießt. — Monsignore Morichini hat einen neuen Finanzbericht mitgetheilt, und zwar über die Verwaltung seines Vorgängers, des Cardinals Costi. Dieser hatte sich bekanntlich zehn Jahre lang auf dem Posten des Tesoriers zu halten gewußt. Während dieser Zeit hat er eine Vermehrung der Staatsschuld um 4,500,000 Studi nicht zu vermeiden vermocht. Aus Allem geht hervor, daß sich der gegenwärtige Finanzminister ernstlich bemüht, Principien zu gewinnen, nach welchen die Finanzverwaltung eines so verschuldeten Staats zu regeln sein wird, wenn man nicht mehr und mehr zurückkommen will. (N. Z.)

— In der Oberpostamts-Zeitung heißt es aus Rom vom 6. Jan.: In Folge der neuen Organisation des Ministeriums sind bereits einige Ernennungen erfolgt, andere werden noch erwartet. Da das Diario

di Roma noch nichts darüber enthält, so vermag ich die folgenden Nachrichten nicht zu verbürgen. Zum Minister des Außern soll Card. Antonelli bestimmt sein; zum Minister des Innern Mons. Amici. An seine Stelle als Vicepräsident der Consulta tritt Mons. Pentini, bisher Präsident delle Stato. Den Posten als Secretair des Ministerconseils erhält Mons. Onca Sbaretti. Mons. Corboli-Bussi soll zu einer diplomatischen Mission nach England bestimmt sein."

— Der turiner Correspondent der Allgemeinen Zeitung schreibt derselben unterm 10. Jan.: „Nachrichten aus Rom zufolge hat Hr. v. Butenief in einer Audienz dem Papste die Mittheilung von der von dem Kaiser Nikolaus der schon im August des verwichenen Jahres in Rom abgeschlossenen Uebereinkunft über die katholische Kirche in Russland nunmehr erteilten Ratification gemacht. Der Papst soll sein Bedauern darüber ausgedrückt haben, daß ihm diese wichtige und erfreuliche Mittheilung erst jetzt und nicht zu einer Zeit gemacht worden sei, wo sie noch in seiner letzten Allocution hätte benutzt werden können."

Spanien.

Der Congreß wollte am 7. Jan. die am 5. Jan. nach einer unerhört stürmischen Sitzung, die Hr. Salamanca fast ohnmächtig verließ, vertagte Debatte über den Antrag, Hrn. Salamanca in Anklagestand zu versetzen, wieder aufnehmen. Der Präsident, Hr. Mon, theilte jedoch ein Schreiben des Hrn. Salamanca mit, der wegen Krankheit nicht in die Sitzung kommen konnte. Die angemeldeten Redner verzichteten deshalb auf das Wort und Hrn. Salamanca's Verlangen entsprechend wurde der Antrag mit 128 gegen 39 Stimmen angenommen. In den Zeitungen wird das Für und Wider noch lebhaft erörtert. Bemerkenswerth scheint die Haltung der Regierung, welche ganz außer Spiel zu bleiben wünscht. Ja General Narvaez soll, wie wiederholt versichert wird, den Antrag gegen Hrn. Salamanca sehr mißbilligen und nicht vermocht haben, die denselben betreibende Fraction Mon-Vidal davon zurückzubringen.

— Am 6. Jan. früh 4 Uhr ist der Herzog v. Victoria, General Espartero, in Madrid eingetroffen. Es ging die Rede, daß alle ehemaligen Nationalgardien, alle Progressisten und Apacuchos ihn feierlich einholen wollten, was leicht 40,000 Menschen auf die Beine gebracht haben würde. Um eine solche Demonstration zu vermeiden, soll er im Einverständnisse mit dem Herzoge v. Valencia, General Narvaez, seine Ankunft so eingerichtet haben, daß sie in der Nacht traf. Am 7. Jan. wurde Espartero von der Königin und dem König empfangen; am 8. Jan. erhielt er zahllose Besuche von Freunden. Vor seiner Wohnung weilt beständig eine große Menge Menschen, verhält sich jedoch ruhig und läßt keine Rufe vernehmen.

Frankreich.

Paris, 14. Jan.

In der Pairskammer verlas gestern bei Fortsetzung der Adressenverhandlung der Berichterstatter der Adresscommission, Hr. de Barante, nachdem er vorausgeschickt, daß die Commission mit Freuden auf die veränderte Fassung von §. 6 nach Maßgabe der bekannten Amendements eingegangen sei, den neuen Paragraphen: „Wir glauben mit Ew. Maj., daß der Friede der Welt gesichert sei. Er ist wesentlich für alle Regierungen und alle Völker. Dieses allgemeine Bedürfnis ist die Garantie der zwischen den Staaten bestehenden guten Beziehungen. Unsere Wünsche werden die Fortschritte begleiten, die jedes Land durch eigne unabhängige Thätigkeit vollbringen können. (Soweit ist der Entwurf beibehalten.) Eine neue Aera der Civilisation und Freiheit eröffnet sich für die italienischen Staaten. Wie unterstützen mit unserer ganzen Sympathie und allen unsern Hoffnungen den hochherzigen Papst, der dieselbe mit eben so viel Weisheit wie Klugheit inauguriert, und die Souveraine, welche gleich ihm jenen Weg friedlicher Reformen verfolgen, wo die Regierungen und die Völker zusammengehen.“ (Anstatt der zweiten neuen Hälfte dieses Paragraphen hieß es im Entwurfe nur: „Diese Fortschritte werden um so gesicherter sein, als sie im Einverständnisse der Regierungen und Völker und ohne Verletzung der internationalen Beziehungen sich verwirklichen werden.“) Hr. Cousin dankte der Commission für die ihn darum vollständig befriedigende neue Redaction, weil erstens der vom Papst ergriffenen Initiative eine glänzende Huldigung gebracht und zweitens den seinem Beispiele folgenden Souverainen Italiens Theilnahme und Interesse bezeugt werde. Dieser den zwei Fürsten, welche die Bedürfnisse ihrer Länder so begriffen hätten, erteilte Beweis von Interesse sei gerecht und politisch, und er schmeichle sich, daß kein Einspruch dagegen in der Versammlung geschehen werde. Der Redner verweilte dann bei der vom Conferenzpräsidenten derselben Gesinnung erteilten Zustimmung und kam unter Berufung der vorherigen Debatte auf die Zeit der Wahl Pius' IX. Rom sei in den letzten Jahren Gregor's XVI. unter der Herrschaft einer Gesellschaft gewesen, die noch alle Regierungen und Privaten ins Verderben brachte, welche an ihre Geschicke sich knüpften. Kein verständiger Mensch sei in Rom gewesen, der nicht von der Nothwendigkeit einer Reaction gegen die Jesuiten überzeugt war, sobald ein neuer Papst ans Ruder kommen werde. Alles habe gefühlt, daß ein Mann

für den Thron von St. Peter erforderlich sei, der bei Einhaltung der kirchlichen Tradition die legitimen Bedürfnisse der Bevölkerungen befriedige. Pius IX. habe bloß der ihm übertragenen Sendung gehorcht, aber nur edle Herzen übernahmen solche Sendungen und erfüllten sie. Frankreich möge das Herz des heil. Vaters gewinnen und jenes edeln Italiens, indem es ihnen das seinige aufthue. Gegen eine Aeußerung des Grafen Ste.-Aulaire, daß in Italien nichts ohne Oesterreichs Mitwirkung zu Stande kommen könne, erhob Hr. Cousin starken Einspruch und stellte ihr die des Conseilpräsidenten gegenüber, der von Oesterreichs Lage voller Schwierigkeiten in Italien und der Bedrohung in seiner dortigen Existenz gesprochen. Das sei Stoff zum Nachdenken für Jedermann. Man müsse Italien alle Aussicht auf Unabhängigkeit absprechen oder anerkennen, daß es verurtheilt sei, etwas Großes ohne die Mithilfe von Oesterreich zu versuchen, da dieselbe ungewiß sei. Indessen wolle er die Hoffnung nicht ausschließen, Stürme nicht entfesseln. Fürst Metternich habe seit dreißig Jahren seinem Land immense Dienste geleistet, treffe aber in neuerer Zeit auf einen Widersacher, den er nicht immer vermeiden können: die Natur der Dinge. Frankreich, hoffe er, werde die Regeneration Italiens zu ermutigen und es zugleich vor Unruhen zu bewahren wissen. Ohne die Regierung über ihre Politik interpelliren zu wollen, fordere er sie auf, sich der Beziehungen zu dem Könige beider Sicilien zu erinnern, um diesen Souverain die Stimme der Wahrheit hören zu lassen. Eine Ungerechtigkeit würde es sein, nachdem die erste Huldigung gebührend dem Papste geworden, nicht zwei anderer, seinem Beispiele folgender Staaten zu gedenken. Toscana sei der eine, von ihm jedoch zu wenig gekannt, um darüber mehr sagen zu können, Sardinien der andere, dessen König einst persönlich für sein Vaterland gelitten und dadurch auch ein Anrecht auf die Sympathie Frankreichs und der Kammern habe. Zweierlei Auswanderungen habe Frankreich gesehen. Die aus der Schweiz habe eine fremde Invasion gegen ihr Vaterland angerufen; die Auswanderer aus Piemont bebaueten nur, ihrem Vaterland und ihrem Fürsten nicht mehr dienen zu können, und das mache ihnen und dem Könige besondere Ehre. Der Marquis de Boissy nannte die neue Fassung von §. 6 ein Gutmachen der Bergeslichkeit der Regierung und verirrte sich dann zu Aeußerungen über den König von Neapel, die ihm Unterbrechung von Seiten der Kammer und des Präsidenten zuzogen, sowie daß die Kammer ihm durch den fortwährenden Ruf zur Abstimmung! das Wort abschneide. Indessen sprach noch Victor Hugo unter Anderm von dem Papste, der die französische Revolution adoptirt und die christliche daraus gemacht, ihr vom Balcon des Quirinals seinen Segen erteilt habe und der dadurch die Bedeutung eines socialen und politischen Ereignisses erhalte, weil ein neues Italien daraus hervorgehen werde. Komme daran, nachdem es die Einheit des Glaubens, das Dogma, die Einheit der Christenheit hervorgebracht, vielleicht auch die Einheit Italiens der Welt zu geben (Bewegung in verschiedenem Sinne). Nachdem er noch weiter seinen Beitritt zu §. 6 motivirt hatte, wurde derselbe angenommen und §. 7 über die Schweiz zur Berathung gebracht: „Der Friede der schweizerischen Cantone, jener alten und getreuen Freunde Frankreichs, ist durch innere Zwistigkeiten gestört worden. Es ist zu bedauern, daß eine wohlwollende Vermittelung den Bürgerkrieg nicht verhüten konnte. Wir hoffen, daß er keine verderblichen Spuren hinterlassen werde und daß die Rechte Aller respectirt werden. Die Eidgenossenschaft wird erkennen, daß die ihr von den Verträgen garantierte Lage allen ihren geschichtlichen Traditionen entsprechend, die Basis ihrer Ruhe und das Pfand der Sicherheit für die benachbarten Staaten ist.“ Graf Pelet de la Lozère führte den Gegensatz der jetzigen Politik der Regierung gegen die Schweiz zu der traditionellen Politik Frankreichs aus, die schwächeren Staaten zu schützen, was in Betreff der Schweiz die alte Monarchie, die Republik und das Kaiserthum und noch 1835 die Juliregierung gethan habe, und erklärte sich gegen die neueste Stellung derselben zur Eidgenossenschaft. Hierauf erhielt der Herzog v. Broglie das Wort. Er legte zuerst die aus den Verträgen von 1815 hervorgehende Stellung der Schweiz und der andern Mächte dar, wie die Eidgenossenschaft ohne Annahme der Verträge gar nicht existiren würde, und denselben vielerlei große Vortheile verdanke, die zu vergessen große Unbill von ihrer Seite sein würde. Aber auch für Frankreich sei jene Constituirung der Schweiz vortheilhaft gewesen, welche in dem Bunde der 22 fast von einander unabhängigen Cantone ein weniger den Vereinigten Staaten als dem Deutschen Bund ähnliches System aufstelle. In ihrer Neutralität sei für alle Mächte Unverletzlichkeit des schweizerischen Gebiets, und daß keine Macht die Schweiz nöthigen solle, auf ihre Seite zu treten, ausgesprochen. Neutrale Staaten könne es aber freilich nur Kriegführenden gegenüber geben und die Garantie nur im Kriege gelten. Uebrigens habe Europa bei dieser Garantie nur an eine friedliche und einig Schweiz denken können. Aber sei das die jetzige Schweiz? Dennoch hätten Staatsmänner und z. B. Lord Palmerston, anstatt dem Stande der Dinge gegenüber an sich zu halten, den Grundsatze der europäischen Neutralität im Interesse der Schweiz übertrieben. Unmöglich könne, wenn eine Mehrheit der Cantone die Bundesverfas-

sung nicht bloß modificiren, sondern umgestalten wolle, Europa verboten sein zu interveniren. Dem Zustande der Schweiz im vergangenen Sommer gegenüber konnten die Unterzeichner der Wiener Verträge nicht unthätig bleiben. Die Prüfung der Lage habe ergeben, daß der Sonderbund nur verlangt habe, man solle ihn unbehelligt lassen, die Mehrheit aber, die der Minderheit sich mit gebundenen Händen den ungerechtesten Forderungen unterwerfen solle, wie z. B. die Austreibung einer der Mehrheit misliebigen Gesellschaft, der sie nichts vorwerfen konnte, als daß die gegen dieselben gerichteten Angriffe die Schweiz beunruhigten. (Großes Gelächter.) Uebrigens sei in den Anstalten jener Gesellschaft eine Frankreich feindliche Generation erzogen worden, und das sei ein Grund mehr, selbst gegen die Jesuiten gerecht zu sein. Als die Majorität laut von der Reform des Bundesvertrags sprach und daß von der Cantonalsoverainetät nur beibehalten werden solle, was ihr gut dünkte, protestirte Frankreich. Allein diese Protestation wurde der Tagesatzung vom Präsidenten nicht mitgetheilt, der Mehrheit und Minderheit gleich ungebunden behandle. Eine Antwort darauf sei jedoch mit der Arroganz erteilt worden, die man nur bei schwachen Regierungen antreffe. Frankreich und seine Allirten konnten hiernach nur zusehen, was weiter zu thun sei. Am 15. Jul. wurde der französischen Regierung ein Vorschlag zu einer gemeinsamen Erklärung an die Tagesatzung gemacht, den sie aber nicht annahm und außerdem die andern Regierungen von ihren Interventionsplänen abhielt, jedoch nicht, weil sie in der nur für den Krieg der Schweiz gesicherten Unverletzlichkeit ihres Gebietes ein Hinderniß gesehen hätte; keineswegs. Im Frieden gälte für dieselbe nur die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze. Die Interventionen in Griechenland wie 1830 in Belgien seien zum Beispiel legitime Interventionen, unternommen im Interesse der Menschheit und des Gemeinwohls. Frankreich erkenne solche also an; hinsichtlich der Schweiz sei jedoch der Regierung der Fall nicht so dringend erschienen. Der offenbar drohende Ausbruch von Bürgerkrieg aber änderte später die Frage, und nun dachte man an Intervention mit den vier Mächten. Die Vereinbarung der dabei in Betracht kommenden Interessen war aber ein schwieriges Unternehmen, weil der Streitpunkt zunächst ein wesentlich religiöser, und doch zwei katholische, zwei protestantische sowie das Haupt der griechischen Kirche dafür gewonnen werden sollten. Man erlangte indessen die Unterzeichnung der fünf Mächte für eine übereinstimmende Note, und nur die Zeit hinderte, daß das Werk der Billigkeit zur Vollendung gelangte, daß uns die Gräuel der militairischen Occupation und die Improvisirung revolutionärer Regierungen mit der Spitze der Bayonnete nicht erspart wurde. (Sehr verschiedenartige Bewegung in der Versammlung.) Aber wenigstens habe die französische Regierung die Basis zu einer dauernden Verständigung mit den großen Mächten und den angrenzenden Staaten gelegt, die auch Herstellung der Ordnung in der Schweiz verlangten. Diejenigen, welche die Regierung angriffen, möchten sagen, was sie an deren Stelle gethan hätten. „Ich bin überzeugt, schloß der Redner, die Regierung hat Besseres bewirkt, als sie vermocht hätten.“ Die Sitzung schloß damit unter Zeichen von Billigung.

— Die Adresscommission der Deputirtenkammer hat gestern von Hrn. Vitet den ersten Entwurf der Antwortadresse vorlesen hören. Die darauf folgende Durchgehung der einzelnen Paragraphen dauerte lange und wird heute fortgesetzt.

— Die Gazette des Tribunaux berichtet, daß der im Fieberparoxysmus zum Fenster hinausgesprungene Rath vom Cassationshofe, Hr. Hervé, nicht an den Folgen des Sturzes gestorben sei.

— Aus Toulon wird vom 7. Jan. gemeldet, daß dort Oberst Chevreux als Commandant des Forts Lamalgue angekommen sei, in welches Abd-el-Kader mit seiner Mutter, seinen drei Kindern und seinem Schwager Mustafa-Ben-Eschann gebracht werden solle, um dort zunächst wie ein Gefangener gehalten zu werden. Die Sentinelle de Toulon bemerkt weiter, daß demselben 27 Personen, 17 von seiner Familie und 10 Diener, dahin folgen. Die Anzahl der andern ins Fort Malbousquet gebrachten Gefangenen ist 71.

— Aus Bran wird gemeldet, daß die gegen 6000 Personen zählende ehemalige Deira Abd-el-Kader's sich gänzlich zerstreut habe, und daß ein Jeder in seine Heimat gezogen sei. Auch seine regulären Soldaten werden zu ihren Stämmen zurückkehren. Eigenthümlich habe es sich ausgenommen, dieselben noch ehe der Emir eingeschifft war, französischen Offizieren in der Umgebung von Remours zur Escorte dienen zu sehen.

— Das von Havre nach Newyork bestimmte Packettschiff Louis Philipp gerieth am 18. Dec., wie aus Boston gemeldet wird, an der Südseite von Nantucket auf den Grund, wurde jedoch, wenn auch mit wesentlichen Beschädigungen, wieder flott gemacht.

Großbritannien.

London, 13. Jan.

Im auswärtigen Amte haben in diesen Tagen wiederholte Cabinetberatungen stattgefunden, und auch heute waren alle Minister versammelt.

— Bom
fortwähren
flart. Da
merscheine,
sufe sogar
tion an de
im umgele
man Geld
nutzbar im

— In
banket st
H. Cobb

— Die
Arme z
Nach Boo
rung geeig
Die Königl
quis of A
tanten, G
reitenden
Oberstlieut
Lieutenant
daten. Di
stehen 136
Stab unter
benen pens
Flotte zäl
bewaffnete
2000 Schif
Hafenplätze
gungsbatail
M., mit in

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Daily
Montalen
Comité zur
10. Febr. d
damekirche
bei der „er
der Pater
heißt es in
haben, Joh
sehen. Dies
insbesondere
wird die Ci
den D'Conn
damit verbu

— In dem
schon in der
der detaillir
brechen; un
ängstliches
spezieller Fä
Raum gegeb
Hoch- und
nimmt, son
Capitalstrafe
ten, die Ber
Kaukasus.

— Ein
gestandener
lin in sein
welcher als
mandirte,
Flucht stati

— Obgl
tet, ist doc
völligen G
schaften Lei
Morde der
von den au
schon das
Repealverei
einen Berth
Schreiben e
und Berleu
Partikelsch
St. ein.

— Vom Standard wird das Steigen der britischen Fonds durch das fortwährend obwaltende Misstrauen gegen kaufmännische Sicherheiten erklärt. Das Geld sammle sich bei den Bankiers, und auf Schatzkammercheine, ostindische Bonds und Consols sei Geld zu niedrigerem Zinsfuße sogar als die Dividenden zu haben, was natürlich die Speculation an der Börse ermuthige. Das Steigen der Course stehe daher jetzt im umgekehrten Verhältnisse zu der Blüte der Industrie im Lande, da man Geld so reichlich nicht in Effecten anlegen würde, wenn man es nutzbar im Handel benutzen könnte.

— In **Manchester** wird am 27. Jan. ein großes Freihandelsbanket stattfinden, an dem 2000 Personen Theil nehmen und wo die H. Cobden, James Wilson und Bright erscheinen werden.

— Die Vermehrungen und neuen Organisationen in der britischen Armee ziehen fortwährend die Aufmerksamkeit der Blätter auf sich. Nach Woolwich ist Befehl ertheilt worden, eine Liste der zur Beförderung geeigneten Unteroffiziere an das Generalcommando einzureichen. Die königl. Artillerie wird künftig bestehen aus dem Obergeneral Marquis of Anglesea, Generalmajor Sir Hew D. Ross als Generaladjutant, Generalleutnant Sir Thomas Dongman, dem Commandeur der reitenden Artillerie, und 10 Bataillonscommandanten, 22 Obersten, 49 Oberlieutenants, 109 Capitains, 120 Capitains zweiter Klasse, 221 Lieutenants, 14 Secondlieutenants und 9900 Unteroffiziere und Soldaten. Die Gesamtstärke des Heeres ist 140,000 Mann; daneben bestehen 136 Milizregimenter, von denen in Friedenszeiten aber nur der Stab unterhalten wird; dazu kommen die zum Dienste noch eingeschriebenen pensionirten Soldaten und die Reiterei der Yeomanry. Die Flotte zählt 680 Kriegsschiffe von 10—120 Kanonen und dabei 150 bewaffnete Dampfschiffe; im Frieden dienen darauf 40,000 Matrosen, 2000 Schiffsjungen und 14,000 Marinesoldaten, welche zugleich in den Hafenplätzen Garnisondienste verrichten. Hier sind die zu Vertheidigungsbataillonen organisirten Werft- und Hafenarbeiter, circa 30,000 M., mit in Betracht zu ziehen.

— Ein mehr als 72 Jahre im Dienste der Ostindischen Compagnie gestandener Veteran, General Cuppige, starb am 8. Jan. bei Dublin in seinem 87. Lebensjahre. In Cove ging Viceadmiral Ussher, welcher als Capitain die Fregatte Undaunted (der Unerstrockene), commandirte, welche Napoleon nach Elba brachte und dort bis zu seiner Flucht stationirt blieb, mit Tode ab.

— Obgleich der Lordkanzler von Irland in der Besserung fortschreitet, ist doch jetzt eine Commission für das große Siegel bis zu seiner völligen Genesung ernannt worden. Die Nachrichten aus den Grafschaften Leitrim, Cork und Kerry melden Gewaltthätigkeiten und mehrerlei der brutalen Art, die in Irland heimisch sind. Inzwischen ist von den außerordentlichen Assisen in Kimerick außer andern Strafurtheilen schon das dritte Todesurtheil gesprochen worden. In der Sitzung des Repealvereins am 9. Jan. fand der zelotische Erzbischof von Tuam einen Vertheidiger in dem Dr. Cantwell, Bischof von Meath, der ein Schreiben einsandte, in welchem viel von den unwürdigen Anfeindungen und Verleumdungen der irischen Geistlichkeit die Rede ist, für die kein Partikeln Wahrheit vorhanden sei. Als Repealrente gingen 70 Pf. St. ein.

— Daily News theilt ein Schreiben des französischen Pairs Grafen Montalombert an die Familie D'Connell mit, die damit vom pariser Comité zur Vertheidigung der Religionsfreiheit eingeladen wird, am 10. Febr. der Trauerfeier beizuwohnen, die in Paris in der Notre-damekirche für den „unsterblichen D'Connell“ gehalten werden und wobei der „erste Redner Frankreichs und vielleicht der katholischen Kirche“, der Pater Lacordaire, die Rede halten wird. Der Erzbischof von Paris, heißt es in dem Schreiben, werde bereits den Wunsch ausgesprochen haben, John D'Connell und seine Familienmitglieder dazu in Paris zu sehen. Diesen Wunsch aber theilten alle Katholiken der Hauptstadt und insbesondere die edle und fromme Jugend von Frankreich. Zugleich wird die Einladung zu einem im Namen der französischen Katholiken den D'Connell's zu Ehren am 13. oder 14. Febr. zu haltenden Banket damit verbunden. John D'Connell hat zugesagt.

Rußland und Polen.

In dem neuen Criminalgesetzbuche für **Polen** vermißt man schon in der äußern Anordnung ein durchgreifendes System; ferner in der detaillirten Ausführung häufig die genaue Definition gewisser Verbrechen; und dann bemerkt man endlich in einzelnen Theilen ein zu ängstliches Specialisiren, wovon die Folge, daß eine Menge anderer specieller Fälle übersehen sind und dem Gutdünken des Richters zu viel Raum gegeben ist. Die Art der Todesstrafe, auf die auch nur beim Hoch- und Landesverrath erkannt werden kann, ist durchaus nicht be stimmt, sondern rein dem Ermessen des Richters überlassen. Zu den Capitalstrafen gehört ferner die Verurtheilung zu den schweren Arbeiten, die Verbannung nach Sibirien und endlich die Verbannung in den Kaukasus. Mit diesen vier Strafarten ist außerdem noch für die Klas-

sen, die von der körperlichen Züchtigung nicht erimirt sind, eine größere oder kleinere Anzahl Ruthenhiebe verbunden sowie die Brandmarkung und außerdem für alle zu diesen Strafen Verurtheilten der bürgerliche Tod, d. h. der Verlust aller Standes- und persönlichen Rechte. Bei dem Verluste der Eigenthumsrechte setzt das neue Strafgesetzbuch ein von der bisherigen bei Hochverräthern gebräuchlich gewesenem Observanz wesentlich abweichendes Verfahren fest. Es tritt nicht mehr der Fiscus in den Besitz des dem Verurtheilten zugehörigen Vermögens, sondern seine rechtmäßigen Erben, als wenn der Verurtheilte wirklich gestorben wäre, und zwar gleich mit dem Tage der Publication des Strafverurtheils. (B. 3.)

Personalnachrichten.

Diplomatisches Corps. Kurhessen. Der bisherige Legationssecretair bei der Gesandtschaft am österreichischen Hofe, Kammerherr Alexander v. Baumbach, ist zum Geschäftsträger am bairischen Hofe ernannt worden.

Handel und Industrie.

Berlin, 13. Jan. Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit umfangreiche Actenstücke einzusehen, die aus Karlsruhe hierher gelangt waren. Es sind theils Auszüge aus den Berathungen der dortigen Staatsbehörden, theils Gutachten von Kammermitgliedern und andern Sachverständigen über die in Karlsruhe projectirte süddeutsche Bank, und zwar sind dieselben hierher gesandt worden, um von einzelnen Männern mit Rücksicht auf die hier in neuester Zeit gemachten Erfahrungen über die bei Gründung von Banken zu befolgenden Grundsätze gutachtliche Rathschläge einzuholen. — Hier weiß man gegenwärtig ganz genau, daß sehr bedeutende Bankrotte in Petersburg nur durch die energische und rechtzeitige Hülfe des Kaisers von Rußland verhindert worden sind, da dieselben bei der engen Verbindung, in welcher die petersburger Bankhäuser mit den londonern stehen, andernfalls sicherlich ausgebrochen wären. Der Kaiser habe, so wird erzählt, bewogen durch die Nachricht von dem bevorstehenden bedeutenden Bankrotte, unter dem Vorhange eines Generals der Infanterie eine eigne Commission niedergesetzt, von dieser die Handlungsbücher der gefährdeten Bankiers prüfen lassen und sei alsdann, wenn sich die Reellität und Solidität derselben hierbei herausgestellt habe, ihnen mit bedeutenden Summen beigesprungen. Er soll, so wird hinzugesagt, hierzu 5 Mill. Silberrubel angewiesen haben. (B. 3.)

Börsenbericht. * Leipzig, 18. Jan. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 115 Br.; Sächsisch-Bairische 90 Br., 89 $\frac{3}{4}$ bezahlt; Sächsisch-Schlesische 95 $\frac{1}{2}$ Br.; Chemnitz-Niesauer 47 $\frac{1}{2}$ Br.; Löbau-Zittauer 45 Br.; Magdeburg-Leipziger (ohne Dividende) 221 $\frac{1}{2}$ Br.; Berlin-Anhaltische Litt. A. (ohne Dividende) 114 $\frac{1}{2}$ Br., 113 $\frac{3}{4}$ G.; Litt. B. 108 $\frac{1}{2}$ Br.; Köln-Mindener 92 G.; Altona-Kieler (ohne Dividende) 110 Br.; Anhalt-Deß. Landes-Bankactien 104 Br., 103 $\frac{3}{4}$ G.; Preussische Bankantheile 105 $\frac{3}{4}$ Br.

London, 13. Jan. Die britischen Fonds bessern sich stetig; Consols gingen gegen Baar auf 87 $\frac{3}{8}$, auf Rechnung 87 $\frac{1}{8}$.

Staatspapiere. Amsterdam, 15. Jan. 2 $\frac{1}{2}$ pc. Int. 54 $\frac{11}{16}$; 4 $\frac{1}{2}$ pc. Handlsg. 162 $\frac{3}{8}$. London, 13. Jan. 3pc. Cons. 87 $\frac{7}{8}$; Port. 3pc. 26 $\frac{3}{4}$; Span. act. 19 $\frac{1}{2}$; pass. 4 $\frac{3}{8}$; ausg. 13 $\frac{1}{2}$; Holl. Int. 54 $\frac{1}{2}$. Paris, 13. Jan. 5pc. 116. 70; 3pc. 74. 50; Reap. 102; Blact. 3190. Wien, 15. Jan. Blact. 1574; Met. 5pc. 103 $\frac{3}{8}$; 4pc. 90; 3pc. 65; 500 Fl. L. 155 $\frac{3}{4}$; 250 Fl. L. 111 $\frac{3}{4}$.

Disconto. Amsterdam, 14. Jan. 4 $\frac{1}{2}$. **Actien.** Paris, 13. Jan. Eis. Versail. r. 290; l. 190; Paris-Dreleaus 1187 $\frac{1}{2}$; Paris-Rouen 895; Paris-Strasbourg 403 $\frac{3}{4}$; Paris-Lyon 388 $\frac{3}{4}$; Rouen-Havre 437 $\frac{1}{2}$; Marseille-Avignon 557 $\frac{1}{2}$; Dreleaus-Bordeaux 475; Dreleaus-Bierzon 520; Nord 532 $\frac{1}{2}$. Wien, 15. Jan. Nordb. 135 $\frac{1}{4}$; Stogg. 110; Mail. 87; Livorn. 69 $\frac{1}{2}$; Pesth. 86.

Berliner Börse, 17. Jan. Preuß. Fonds- u. Geldsorten: Stsch. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 92 Br., Seehandl. Präm. 91 $\frac{1}{2}$, Pfandbr. westpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 90 $\frac{7}{8}$ Br., posen. 4pc. 101, neue 3 $\frac{1}{2}$ pc. 91, ostpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 96, pomm. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 93 Br., kur- und neum. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 94, schles. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 96 $\frac{1}{2}$, Friedrichsdor 113 $\frac{1}{2}$, Louisdor 112 $\frac{5}{8}$, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Amst.-Rott. 4pc. 94 $\frac{1}{2}$ Br., Berlin-Anhalt A. und B. 114 Br., Berlin-Hamburg 4pc. 100 $\frac{1}{4}$, Prior. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 100, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4pc. 92 $\frac{3}{4}$ Br., Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 92 $\frac{1}{2}$ Br., 5pc. 100 $\frac{1}{4}$, Berl.-Stett. 110 $\frac{3}{4}$, Köln-Minden 4pc. 92 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 98 Br., Cracau-Oberschl. 4pc. 63 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 111 $\frac{1}{2}$ Br., Niederschl. 4pc. 86 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. 94, 5pc. 102, Prior.-Ser. III. 5pc. 100 $\frac{3}{4}$, Prior. 5pc. 97 $\frac{3}{4}$, Oberschl. Litt. A. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 104 Br., Litt. B. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 98, Rhein. 84 $\frac{1}{2}$ Br., Pr.-St. 4pc. 88 Br., Sächs.-Bair. 4pc. 89 $\frac{1}{4}$, Thüring. 4pc. 82, Wilh.-Bahn Prior. 5pc. 102 $\frac{1}{4}$. — Duitungsbogen: Aach.-Mastr. 4pc. 72 $\frac{1}{4}$, Berg.-Märk. 4pc. 78 $\frac{1}{8}$, Berl.-Anh. Litt. A. 4pc. 108 $\frac{1}{4}$, Magdb.-Wittenb. 4pc. 73 $\frac{3}{4}$, Nordb. (Fr.-Wilh.) 4pc. 55 $\frac{1}{2}$, Posen-Starg. 4pc. 81, Ung. Central 4pc. 88 Br. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anleihe 5pc. 110 $\frac{1}{2}$, 1. Anl. (Hope) 4pc. 92 $\frac{1}{2}$ Br., 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 92 Br., 5. Anl. 4pc. 91 $\frac{1}{4}$ Br., Poln. Schasobl. 4pc. 82 $\frac{1}{2}$, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 95 $\frac{1}{8}$, (neue) 4pc. 94 $\frac{3}{8}$, Partial à 500 Fl. 4pc. 79 $\frac{3}{4}$, à 300 Fl. 99 $\frac{3}{4}$, Poln. Bank-G. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 95 $\frac{3}{4}$, Bank-Cert. zinsl. 15 $\frac{3}{8}$, Litt. B. 200 Fl. 5pc. 33 Br., Hamb. F. C. St.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 86 Br., Staats-Pr.-Anl. 86, Hess. Prämien-Sch. à 40 Thlr. 30 $\frac{3}{4}$ Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Br., Neue badische Anl. à 35 Fl. 20 $\frac{1}{8}$ Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von J. F. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Fahr-Ordnung

auf der

a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn vom 1. October 1847.



von Böhmen

nach Brünn, Olmütz, Prag, Reipnitz, Ostrau, Oderberg und von letzterer Station in Verbindung mit Ratibor um 6 Uhr früh. nach eben diesen Stationen und von Oderberg in Verbindung mit Ratibor, Breslau, Görlitz, Frankfurt a. d. O., Berlin, Hamburg und Stettin um 7 1/2 Uhr Abends.

nach Böhmen

von Prag um 12 Uhr Mittags, 6 Uhr Abends. von Oderberg nach Ankunft des Trains von Ratibor um 7 Uhr früh; und nach Ankunft des Vereinszuges von Hamburg und Stettin um 8 Uhr Abends.

Von der Direction der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.



Bekanntmachung.

Die Zeichnung auf die Schuldscheine der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft Serie II. der Anleihe vom 1. Juli 1847 in Appoints zu 100 Thlr. mit fünf Procent jährlicher Verzinsung wird

am **31. Januar 1848**

unwiderruflich geschlossen. Chemnitz, am 14. Jan. 1848.

Directorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft.
v. Hafe.

[171-72]

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von William Löbe.

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Achter Jahrgang. 1847. 4. 20 Ngr. Leipzig, bei F. W. Brockhaus.

Wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen werden mit 1/4 Thlr. berechnet.

Monat December. Nr. 49-52.

Inhalt: Erntebericht aus Reichenberg in Böhmen. — Erntebericht vom Harz. — Die excentrische Universalmaschine. — Der neue Dünger von J. A. F. Schneider. — Die diesjährigen Thierschauen im Königreich Sachsen. — Einige Notizen über die Erhaltung der landwirthschaftlichen Geräthschaften. — Hamilton's Brenneisverfahren. — Schwarznagel's populäre Vesparsensung. — Wie ist bei veränderter Mischung ein Ackerstück dennoch zu befruchten? — Ist wiederholtes Mergeln anzupfehlen, und auf welche Weise? — Der Brand im Getreide. — Ueber den Bau. — Landwirthschaftliche Neuigkeiten u. s. w.

Hierzu Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land, Nr. 49-52.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Flügel, Dr. J. G., Consul of the United States of America at Leipzig. — **A Practical Dictionary of the English and German languages in two parts.** Part I. English and German combining in a condensed form a rich store of words not to be found in other dictionaries with the pronunciation distinctively marked according to the best and most simplified system of J. E. Worcester, Esq., exhibiting all the anomalies of English pronunciation according to the best authorities on orthoëpy. — Auch u. d. T.: Praktisches Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch in zwei Theilen. Theil I. Englisch-Deutsch. Enthaltend in gedrängter Form eine reichhaltige Sammlung von Wörtern, welche sich in den bisher erschienenen Wörterbüchern nicht finden, nebst Bezeichnung der Aussprache nach dem von J. E. Worcester, Esq., aufgestellten fasslichen Systeme, sowie genauer Angabe der einzelnen Abweichungen in der Aussprache nach den besten orthoepischen Quellen. Gr. 12. Fein Maschinen-Druckpapier. Geh. 2 Thlr.

Der 2., deutsch-englische Theil folgt in kürzester Zeit nach.

[4935-38]

Hamburg, im November 1847.

Johann August Meissner.

Rosinen.

Directe Verbindungen mit der Levante gewähren es mir, neue Smyrnaer Rosinen von vortrefflicher Qualität, für welche ich garantire und auf Verlangen auch Muster einsende, um 10% unter dem laufenden Preise in 1/1 Original-Fäsochen à circa 3 Ltr. abzugeben, und jeden Abnehmer zu befriedigen.

Ich empfehle hierbei auch schwarze Rosinen, die sich neben dem sonstigen Gebrauch zur Liqueur-Fabrikation besonders eignen und sich um 25% billiger als obige stellen. Auch übernehme ich fortwährend hierauf, sowie auf türkische Schaf- und Baumwolle und andere orientalische Producte Aufträge auf Lieferung sowol in den Zollvereins-Staaten als auch transito fürs Ausland.

Käufer belieben sich franco an mich zu wenden.

[107-10]

Johann Paluka in Nürnberg.

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 19. Jan. *Undine*, romantische Oper in 4 Acten, Musik von Spohring.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Rfm. Emil Becker in Sonnenburg mit Frä. Emilie Wiethe in Berlin. — Hr. Rittergutsbesitzer Alexander Deuther auf Sedzwojewo mit Frä. Anna Gläser in Berlin. — Hr. Prediger Hebel in Heinersdorf mit Frä. Emilie Tornow in Lorzelow. — Hr. Rittergutsbesitzer Moritz Perl auf Glaubitz mit Frä. Pauline Gerike in Berlin.

Getraut: Hr. Dr. Ernst Bernhardt in Berlin mit Frä. Luise Ackermann. — Hr. Synm. Lothar Frhr. v. Lyncker in Berlin mit Frä. Karoline v. Bischoffwerder. — Hr. Friedrich Meyer in Leipzig mit Frä. Karoline Ernestine Seiber. — Hr. L. Wenzke in Berlin mit Frä. Charlotte Schumann.

Geboren: Hr. Ferdinand Baumann in Berlin ein Sohn. — Hr. Registrator Gustav Blücher in Jwidau eine Tochter. — Hr. Controlleur F. C. Krüger in Berlin eine Tochter. — Hr. Ferd. Weidling in Bremen eine Tochter. — Hr. G. W. Oppenrieder in Leipzig eine Tochter. — Hr. Syndikus Heinrich Smidt in Bremen eine Tochter. — Hr. Ferdinand Stienen in Köln eine Tochter. — Hr. P. Zeidt in Köln eine Tochter.

Gestorben: Hr. Ferdinand Brandt in Leipzig. — Frau Clara Therese Gähsmann in Jitta. — Hr. Rfm. C. L. Hauser in Neufreystadt. — Hr. Friedrich August Gölterer in Jwenta. — Hr. Rathsherr Jacobi in Charlottenburg. — Frau Maria Sophia Meyner in Lüttau. — Frau Hofrath Friederike Schellwig in Leipzig. — Frau Conrector Dr. Hermine Schnabel in Siegen. — Frau Apotheker Therese Wäggershäuser in Ravensburg. — Hr. Major J. v. Warzewsky in Rache. — Hr. Land- und Stadtgerichtsdirector August Wehman in Havelberg. — Frau Apotheker Weismann in Rottenburg.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht.

Papst Pius IX.

Die Vorgänge in Mailand am 2. und 3. Januar.

Das Hospiz auf dem St. Bernhard.

Sachsen und das Wechselrecht.

Wissenschaft und Kunst. *Leipzig. Hr. Kuranda und Hr. Höften.

Unfädigungen.

Papst Pius IX.

In Rom, 3. Jan. „Im Uebrigen, meine Herren, ist Pius ein vollkommener Pfaff“, sagte Einer, und meinte damit ein Gespräch voller Zweifel und Hypothesen durch ein Endurtheil abzuschneiden. Wenn das so leicht gethan wäre! Hier verzweifeln die Klügsten, ein erschöpfendes Urtheil über den Papst zu finden. Wenn er ein Pfaff wäre, so wäre die Pfaffenherrschaft ja wieder Das geworden, wovon man im Mittelalter sagte: Unterm Krummstab ist gut wohnen! Wenn Das die Qualität eines Pfaffen ist, welcher Versündigung hätten unsere Väter sich schuldig gemacht, als sie das Wort Pfaff nicht erfanden, aber jene spöttisch abgünstige Vorstellung darunter einbürgerten! Pfaff oder was sonst, der Mann selbst, der das vermochte, wollte, der im Strudel und Wirbel zwischen Diplomatie und Volkstoben seine Klarheit des Willens behält, der unerschreckt vor dem Zurück! und unerschrocken vor der Drohung: Schneller vorwärts! seinen ruhigen Weg fortschreitet, ist ein Räthsel. Wer ist sein Rathgeber? Wer wirkt auf ihn ein? Wirkt überhaupt Jemand auf ihn ein, oder ist er der alleinige Schöpfer seiner Gedanken, Pläne, und wohin zielen diese? Ist er nur ein Politiker, Patriot, ein Sohn des erwachenden Italiens, der seine Wünsche so lange in verschwiegener Stille genährt, und auch jetzt, wo er handeln darf, seine Gedanken umhüllt, die Wege, die er einschlagen will, in der Brust verschließt, bis er den Fuß sichern Schrittes auf der neuen Bahn bewegt? Ist er dann aber noch der Diener und Fürst der Kirche, kann seine zur Schau getragene Anhänglichkeit an den alten Ritus, sein Festhalten an der Sakung Wahrheit, Herzensmeinung sein? Der Geist, der, frei aus dem Innern heraus, so auf der einen Seite vorwärts arbeitet, kann nicht aufrichtig auf der andern zurückbleiben! So die Einen, die den Genius in ihm erkennen wollen, die Alles auf ein festes Bewußtsein, einen klaren Willen zurückführen: ihnen ist er nicht nur ein Held, sondern auch ein kluger Staatsmann. Niemand, unter allen seinen Umgebungen, ist, der ihn leiten, der ihm die Handlungen, um die wir ihn bewundern und lieben, eingeben könnte; selbst ist er Alles, und ohne ihn wäre Alles nicht; wenn Italien wiedergeboren wird, ist es nur sein Werk. Aber auch Die, welche an dieser Meinung festhalten, wagen nicht zu behaupten, daß er im Punkte der Kirchlichkeit ein Heuchler sei; nein, sie gehen zu, in ihm ist eine wunderbare Vereinigung entgegengesetzter Eigenschaften, er ist eben so gut und reinen Herzens als er klug ist. Er ist ein Heiliger vor dem Volk; nicht weil er sich dazu gemacht, sondern eben weil seine natürliche Anlage ihn, zum Heil Italiens und des Menschengeschlechts, dazu stempelte, hat er so wunderbar gewirkt, wie kaum ein Heiliger vor ihm. Denn was sind alle Legendenwunder derselben, wenn man sie mit Dem vergleicht, was Pius in der kurzen Zeit seines Regiments in Rom verändert und gebessert hat! Schon jetzt erkennt man in dem Zustande von heute kaum den wieder, unter welchem Roms Bevölkerung zur Zeit des Todes seines Vorgängers seufzte. Die Ansicht der Andern nähert sich der jenes Ersten. Pius ward Reformator, weil ihm, als Patriot und humanem Mann, das Elend und die Erniedrigung seines Vaterlandes zu Herzen ging, weil es die längst gereifte Ansicht aller Wohlgesinnten und Unterrichteten war, daß der bisherige Zustand nicht länger dauern könne. Von Anbeginn dachte er nur an Reformen des weltlichen Regiments; wie weit er da vorausgedacht, ob er, mit fertigen Plänen in der Brust, die Tiare auf sein Haupt drückte, weiß Niemand. Mit vollem, gutem Herzen reformirte er, nicht ohne Empfindung für den allgemeinen Jubel der Römer und Italiener, bis der Ungestüm der Kasse vor seinem Wagen den Lenker bedenklich machte.

Pius ist ein heiliger Mann, sagen auch diese Andern, er ist von ganzem Herzen ein gläubiger Katholik, durchdrungen von der Würde, zu der die unerwartete Wahl ihn erhoben. Mildem, wahrhaft christlichen Geistes, neigt er am wenigsten zu der ecclesia militans; aber die Aufrechterhaltung des Alten im Kirchlichen ist ihm Aufgabe, nicht der Politik, sondern des Herzens. Es ist gelungen, behauptet man von beiden Seiten, ihm Bedenken einzuschleusen, ob Das, was er weltlich aufreichte, nicht dem kirchlichen Bau zum Schaden gereiche. Wer da von Einfluß gewesen oder ob Alles Operation der eignen Seele sei, darüber hundert sich widersprechende Ruthmaßungen. Der Argwohn der Rö-

mer weist auf den neuen Beichtvater des Papstes, der aus einer Jesuitenschule hervorgegangen. Eine solche Anschulldigung genügt, um heute in Rom zu verdammen. Der vorige Beichtvater habe im entgegenge-setzten Sinne gewirkt. Damit wird der Abgang des Cardinals Ferretti in Verbindung gesetzt. Er sei die Seele des Fortschritts gewesen, sein Lösungswort vorwärts und durch! Weil er die in Pius aufgeregten Bedenken nicht überwinden konnte, weil man ihm mit tausend Rücksich-ten den Weg versperrt, wo es Proceß und Bestrafung der vornehmen Theilnehmer in der großen Verschwörung gilt, weil man bemüht sei, diese für eine Luftblase zu erklären, darum habe Ferretti unmuthig sein Amt niedergelegt; wegen seiner angegriffenen Gesundheit? er, ein Riese an Körperbau und Kraft! So Einige; Andere lächeln, wenn man den Cardinal Ferretti zu einem modernen Fortschrittsmann erheben wollte; kräftig, ungestüm, eigenwillig und hochfahrend, ja Das sei er, und wenn er einmal oben auf dem Strome der Zeit geschwommen, so wäre es, weil ihm Das Vergnügen gemacht oder weil ein jüngerer Bruder, Graf Ferretti, ein leidenschaftlicher Patriot und Liberaler, ihn dazu gestimmt. Niedergelegt sein Amt habe er nur um deswillen, weil er gefühlt, daß das Talent zum Staatsmann und Administrator seiner sanguinischen Natur abgehe; und er habe sich richtig erkannt. Danach würde Pius also zum Spielballe zwischen jesuitischen Beichtvätern und radicalen Reformern! An seinen Werken sollst du den Mann erkennen; siehst sein Wirken, diese fest gegliederte Kette von guten Thaten, wie durch Einsüchtungen und Gemüthsauflösungen hervorgebracht aus? Athmet es nicht vielmehr die stille Thätigkeit eines umsichtigen Mannes, der langsam, sicher, Alles prüfend, Alles hörend, vorschreitet, wenn aber ein Entschluß in ihm gereift ist, setzt er ihn, allem Widerspruche trotzend, ins Leben.

Es ist gewiß — so viel überhaupt hier von Gewisheit die Rede sein kann, denn selbst der Haß eines Philipp II. konnte nicht in mehr Geheimniß und Mystificationen eingehüllt sein, als es die öffentliche Angelegenheiten in Rom sind; — A und B schwören, die Sache von C zur selben Stunde, im selben Augenblicke gehört zu haben, Jeder aber hat etwas Anderes entweder verstanden oder theilt seinen Freunden etwas Anderes mit — es scheint gewiß, will ich lieber sagen, Thatsache, daß vom gesammten Cardinalscollegium Pius vor dem letzten Motu proprio die allerdringendsten Vorstellungen und Protestationen dagegen gemacht worden: er solle bedenken, daß er nicht aus Erbrecht seine Fürstwürde besitze, daß er nur Statthalter, nur Verweser eines hohen Amtes, daß er also nicht berechtigt sei, Rechte zur Kränkung seiner Vorfahren, zum Schaden seiner Nachfolger fortzugeben. Was der milde Mann den Cardinälen darauf geantwortet, wird nicht erzählt; aber durch die That hat er geantwortet, die Vorstellung hat ihn in seinem Entschlusse nicht wankend gemacht. Das Wohl des Staats for-derte eine Theilung der Verwaltungszweige, dies hat er erkannt, und die neue Ministerialordnung, welche die ganze alte Administration um-wirft, ist erlassen.

Dagegen wird mit eben der Gewisheit versichert, daß in letzter Zeit Gewissenszweifel ihn beschlichen haben. Pius ist in Sorgen, den kirchlichen Dingen durch seine weltlichen Besserungen zu nahe zu treten; man will den Ausruf aus seinem Munde gehört haben: „Thut Alles, nur greift die Religion nicht an!“ Das sind trübe Stunden, die auch den größten Mann beschleichen; aber seine Größe bewährt sich, wenn er aus dem Träumen des Misanthrops zur Thätigkeit erwacht. Fürchte Die, die dich loben, wird ihm ins Ohr geflüstert; ihr Kviva, Dir gebracht, gilt dem Radicalismus, es sind die Todfeinde von Thron und Altar, die Dich leben lassen, und Du bist nur die Puppe, hinter der sie ihren Bösen noch verbergen! Und Pius soll zu Zeiten diesen Einflüsterungen Glauben schenken; er soll glauben können, daß das Volk ihn nicht mehr liebe! An Mitteln hat es leider nicht gefehlt; die rücksichts-lose Sprache einiger toscanischen Zeitungen gibt bessere Waffen in die Hand als die einzelnen Volksdemonstrationen, die immer nur Ausbrüche sanguinischer Naturen sind. Der wahre Patriot ist über die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses tief betrübt, und ich glaube, daß die Mehrzahl der Römer zu diesen Patrioten gehört; aber die Mehrzahl ist stumm, während die Schreier den Augenblick benutzen. Daß der Papst sich entschloß, wie es seit langen Zeiten üblich, seine Sylvesternacht in der Kirche der Jesuiten zu begehen, war natürlich, da er in kirchlichen Dingen nichts ändern will; daß die Römer, bei dem ausgesprochenen Widerwillen und Argwohn gegen den Orden der Gesellschaft Jesu, dies, und in diesem Augenblicke besonders, ungern sehen, ist auch natürlich; daß eine Deputation ihn davon ab-zubringen versuchte, ist erklärlich; daß er bei seinem Beschlusse beharrte, ein Zeichen seines Charakters. Was die Menge wollte, die sich in dich-ten Massen um den Ausgang der Kirche am Abende scharte, weiß man nicht; gewiß ist, daß auch, wenn Pius nicht durch eine kluge Strategie einen Weg eingeschlagen, den die Schreier eben verlassen, die aufgebote-

Nationalgarde jede Ruhestörung vereitelt hätte. Von dieser guten Stimmung der Civica habe ich mich überzeugt; sie bewährte sich auch am Neujahrsmorgen, wo eine doppelt große Anzahl, als aufgefodert war, sich stellte, um mögliche Demonstrationen vor dem Quirinal zu verhindern. Der Regen, der in Strömen fiel, war zu Demonstrationen nicht geeignet. Dennoch herrschte den Tag über Bangigkeit. Beim Hochamt in der Kapelle war sie nicht zu merken, wenn sie nicht im stillen Geflüster der Bürdenträger der Kirche sich kundgab. Beim Hinausgehen hörte ich den Einen den Neujahrsglückwunsch des Andern mit einem Seufzer erwidern: „Wir haben wenig Glückliches zu erwarten!“ Gestern hieß es: der Papst hat jede Deputation von sich gewiesen, er schließt sich ein, er ist krank, tief verstimmt, am Abend vorher sei eine Demonstration ausgebrütet. Aber schon vor Mittag theilten sich die Wolken (wie es zufällig auch am Himmel der Fall war), es ist Parade auf dem Corso, Pius wird sich dem Volke zeigen. Der Corso sah wie ein Festsaal aus, Teppiche, Fahnen und Menschen in allen Fenstern. Vier Stunden warteten geduldig Volk und Fremde, zu Fuß und zu Wagen; der Argwohn streute auch da noch seine Samenkörner aus. Die Deputation ist aufs neue abgewiesen, das Volk aber hat die Jäger, welche den Weg nach dem Quirinal versperrten wollten, fortgetrieben, die Civica muß einschreiten, es sind arge Unruhen zu erwarten. Viele Fremde verloren sich, und nach 4 Uhr fuhr Pius, ohne alle militairische Begleitung, durch die Straßen; und hinten auf seinem Wagen stand Ciceruacchio, die Fahne schwenkend mit der Inschrift: Giustizia al popolo! und ein unermesslicher Jubel begleitete den Fürsten. Es war das Fest der Versöhnung, hoffentlich des gelöschten Fünkens des Misstrauens.

Die Vorgänge in Mailand am 2. und 3. Januar.

Der Allgemeinen Zeitung geht aus Mailand vom 9. Jan. eine „unparteiische Erzählung eines Augenzeugen“ über die letzten Vorgänge dort zu. Schon lange, heißt es hier, erkannte man in der Lombardie, und besonders in Mailand, das Wirken der Partei, die Alles aufbietet, um in ganz Italien den österreichischen Namen so verhaßt als möglich zu machen. Täglich erhob sie frecher und unverschämter ihr Haupt in dieser Stadt und fesselte mit einem nach Art der Sektirer geübten geheimen Terrorismus immer mehr alle Klassen der Bevölkerung. Eine bedeutende Fraction des Adels ist in diese Machinationen verwickelt, daher war auch im Adel der erste Wirkungskreis dieser systematischen Einschüchterung. Diejenigen, die noch den Muth hatten, die Regierung gegen die Angriffe dieser Partei zu verteidigen, zum Hofe des Vicekönigs zu gehen oder auch nur mit Desterreichern umzugehen, wurden durch Drohungen aller Art daran zu verhindern gesucht. Zum Beispiel drohte man den Damen mit Pamphleten, die über sie verbreitet würden, wenn sie noch die Häuser des Gouverneurs und anderer hochgestellten Desterreicher besuchten. Ein solches Spottgedicht im mailänder Dialekte circulirte wirklich über eine fremde Dame, die seit vielen Jahren hier lebt, den Künstlern viel Arbeit gab und wegen ihrer großen Wohlthätigkeit bekannt ist. Sie wird so verfolgt, daß sie gezwungen ist, abzureisen, und das nur, weil sie nicht aufhören wollte, Desterreicher bei sich zu sehen. Was der moralische Zwang bei den höhern Ständen bewirkte, that beim gemeinen Volke das Geld. Schon lange war eine Masse Gesindel bezahlt, um alle Häuser mit „Viva Pio Nono!“ (noch immer das Losungswort dieser Partei) „Morte ai Tedeschi!“ und den größten Schimpfsworten gegen die Desterreicher zu bekriegen, sowie einzelne Soldaten zu insultiren. Es lag der Partei daran, einen Conflict zwischen dem Militair und dem Volke zu Stande zu bringen, theils um den Haß gegen die Truppen auf das höchste zu steigern, theils um zu sehen, ob man auf den Muth des Volkes, wenn es Ernst würde, rechnen könne. Vielleicht wollte man erst nur den Gehorsam des Volkes prüfen. Das Mittel, das sie dazu erfand, war sinnreich. Das Rauchen der Cigarren wurde von den Führern der Partei verboten und das Volk gegen die Rauchenden aufgereizt. Das offen ausgesprochene Motiv war: die Einkünfte des Staats durch die im Land erzeugten Cigarren und den Zoll der fremden zu schmälern. Das Neujahr scheint nicht nur in Mailand, sondern in allen lombardischen Provinzen als die Zeit bestimmt worden zu sein, wo der Krieg gegen die Cigarren losbrechen sollte. Aber schon 14 Tage vorher circulirte ein Gedicht im mailänder Dialekt, welches das Publicum darauf vorbereitete. Die Mailänder aller Klassen hörten nach und nach auf zu rauchen; schon die letzten Tage des December wurden des Nachts mehrere Rauchende insultirt, und ein Grenadier, der einem solchen zu Hülfe eilte, wurde von hinten angefallen und erstochen. Dieser Fall steigerte natürlich die Erbitterung der Soldaten. Am 2. Jan. wurden am hellen Tage den Rauchenden die Cigarren entzissen, und viele Soldaten mißhandelt. In den Hauptstraßen der Stadt rottete sich das Volk mit aufrührerischem Geschrei zusammen; die Polizei verhaftete mehrere Individuen, und Patrouillen durchkreuzten die Stadt. Die Aufregung war schon ungeheuer. Am 3. Jan. endlich geschah es, daß die Soldaten, denen das Rauchen von ihren Vorgesetzten nicht verboten war,

und die es sich natürlich von Niemand Andern verbieten ließen, sich zahlreich zusammenhielten, um sich allenfalls gegen die Anfälle des Volks zu verteidigen. Sie bekamen leider nur zu bald Gelegenheit dazu, namentlich am Corso Francesco, wo mehre Haufen Soldaten nicht nur ausgepiffen und beschimpft, sondern sogar mit Steinen und mit Blumentöpfen aus einigen Fenstern beworfen wurden. Die auf das höchste Gereizten, worunter man mehre italienische Grenadiere bemerkte, wollten sich durch die sie von allen Seiten bedrängenden Massen Luft machen, und hieben in dieselben ein. Leider waren, wie es gewöhnlich geschieht, mehre Unschuldige, die sich im Gedränge befanden, die Opfer davon. Unter Andern wurden der 60jährige Appellationsrath Manganini und ein französischer Koch zusammengehauen. Der erste dieser Unglücklichen blieb gleich todt, der andere starb den dritten Tag. Nach genauen Erkundigungen sind in allen Theilen der Stadt 26 Verwundete in die Spitäler gebracht, und von Todtgebliebenen hat man außer den zwei genannten noch drei Personen zu betrauern; unter diesen befindet sich ein Gastwirth, aus dessen Haus ebenfalls Steine auf Soldaten geworfen wurden. Am 4. und 5. Jan. wurden die Soldaten außer Dienst in ihren Kasernen consignirt, und nur das Patrouilliren dauerte fort. Alles war ruhig; aber freilich rauchte auch Niemand mehr, und das Geseß der Partei blieb siegreich. Am 6. Jan. Nachmittags wurde den Soldaten wieder erlaubt, auszugehen, sie wurden aber ermahnt, sich des Rauchens zu enthalten. In diesen letzten Tagen fiel kein Excess mehr vor. Zwei Proclamationen wurden vom Vicekönig erlassen; die erste am 4. Jan. (Nr. 13), welche seine tiefe Betrübnis über das vergossene Blut ausdrückt und zugleich die Bevölkerung vor den Aufwieglern warnt. Die andere heute publicirte (Nr. 18) sucht die noch bestrizten Gemüther zu beruhigen. Beide weisen auf die Verbesserungen in der Administration des Landes hin, die man eben im Begriff ist, dem Kaiser vorzuschlagen, deren Verwirklichung jedoch durch die Wiederholung solcher Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nur verzögert werden könnte. Diese Proclamationen sind geeignet, die Gutgesinnten und die Eingeschüchterten zu beruhigen. Aber die allgemeine Aufregung und das gegenseitige Misstrauen kann nicht so leicht aufhören, und die Uebelgesinnten benutzen es, um allerlei boshafte Gerüchte zu verbreiten, z. B. daß den Soldaten das Rauchen befohlen und sie dafür bezahlt worden seien, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich an dem Volke zu rächen. Mittels solcher und anderer Verleumdungen sucht die Partei Diejenigen, die noch Vertrauen zur Regierung haben, von ihr abwendig zu machen. Diesen Verleumdungen nun, die ohne Zweifel auch in die Zeitungen sich eindringen werden, ist es nothwendig die Wahrheit entgegenzustellen.

Das Hospiz auf dem St.-Bernhard.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Wallis vom 4. Jan. folgende Mittheilung über die Lage des Hospizes auf dem großen St.-Bernhard gemacht: „Die Geistlichen sahen ein, daß sie nach einer so bedeutenden Verringerung ihres Vermögens, nach einer Zahlung von 120,000 Fr. das Hospiz nicht mehr unterhalten könnten; sie mußten sich überdies auf noch härtere Maßregeln gegen ihr Gotteshaus gefaßt halten; sie faßten daher sehr weise den Entschluß, schnell alles Werthvolle und nicht unmittelbar zur Administration der Verpflegungsanstalt gehörige Eigenthum hinunter auf piemontesischen Boden zu schaffen. Es war größtentheils schon geschehen, als die walliser provisorische Regierung erst Nachricht davon erhielt. Gleich sendete sie eine Commission hinauf, um ein Inventar zu fertigen über alles Eigenthum des Hospizes in- und außerhalb der Schweiz. Die Commission fand jedoch nur noch zehn junge Geistliche zur Verwaltung des Hospizes; die Obern waren bereits in Piemont. Sie foderte die Zurückgebliebenen auf, dem beabsichtigten Inventar beizuwohnen. Darauf aber wurde ihr die bestimmte Erklärung, daß sie diesem Ansinnen auf keine Weise nachkommen würden, sie protestirten auch mündlich und schriftlich gegen die Ungeseglichkeit der Eingriffe der Commission in das Eigenthum des Hospizes. Diese wurde durch die Festigkeit der Geistlichen eingeschüchtert, hatte auch nicht die Verwegenheit, an so würdiger Stelle allein Gewalt zu brauchen und sich dadurch den Tadel aller Gutdenkenden im Lande zuzuziehen; sie ging also unverrichteter Sache wieder hinunter nach Sion, um Succurs zu holen. Am 18. Dec., nach Mitternacht, kamen zwei Bundescommissare auf das Hospiz, Delarageaz aus Waadt und Frey von Basel, denn das Haupt der Commission, Druey von Lausanne und Franceschini aus Tessin, erschienen nicht selbst, sondern blieben der Kälte und des stürmischen Wetters wegen in St.-Pierre. Delarageaz machte den jungen Geistlichen dieselbe Zumuthung wie einige Tage früher die walliser Commission, welche zum Theil unter der Protection der Bundescommission wiedergekommen war; er verlangte auch die Angabe der fortgebrachten Gegenstände mit der lächerlichen Drohung, daß er sie im Weigerungsfall auf Kosten des Hospizes zurückholen lassen werde. Nach den Aeußerungen der Commission sollte das Vermögen der religiösen Körperschaften Eigenthum der Schweizerconföderation, die Geistlichen des Hospizes sollten nicht einmal dessen Ver-

walter un-
gegen die
wie gegen
abermals
förmlichen
ließ diese
ein gehäff
früher in
Succursal
frankter
welche au
konnten,
nalcommis
Herren un
an den T
schießen, n
Selbst die
terfucht, c
mehrmals
des Hospiz
fahren' erk
der Reiser
beabsichtig
dern wolle
dung kenne
großen St

Die
Jan. folger
klagt ein C
gung über
den und da
bührt hätte
gierung nic
Jahr 1845
ingereicht
Schlusse sei
sein verlegt
und Achtun
überflüssig
gierung nid
als habe es
durft, um
dem Handel
rung nicht
Jahre 1845
den Jahren
benen Erklä
nauere Th
Schreiber d
mittelfst die
tretien einig
Schon
von den Ab
die Regieru
welchen die
Gleichmäßig
in den Bed
gen Abgeord
stürzt, diese
genden, im
darin überei
Handelsgefes
preussische C
auch in der
Gesetzgebung
um abgefont
bies in Anse
auch schon s

* Leipzig
unter dem
bei dem im
„flämisch-
und Dr. Wut
tere Wert z
führlich und
fen an zahlr
zwar anschein
derselben, so
argumentiren

walter und Kuhnreier, sondern bloße Auspender sein. Dagegen und gegen die abermals geforderte Theilnahme an einem Inventarium, sowie gegen dessen Aufnahme im Allgemeinen protestirten die Geistlichen abermals in bester Form mündlich und schriftlich. Auch die drei rechtsförmlichen Aufforderungen der Commission blieben ohne Erfolg. Hierauf ließ diese von einem mitgebrachten Schlosser die Schlösser aufbrechen, ein gehässiges Verfahren, das die Bundescommission schon einige Tage früher in einem dem Hospiz gehörigen Hause angewendet hatte, in einer Succursale zu Martigny, bestimmt, die vom harten Winterklima erkrankten oder altersschwachen Geistlichen aufzunehmen. Die Thüren, welche auf dem St. Bernhard nicht mit Nachschlüsseln geöffnet werden konnten, wurden mit Ketten eingeschlagen. Hierauf nahm die Cantonalcommission die vorliegenden Schlösser an sich und benahm sich als Herren und Eigenthümer. Schildwachen mit geladenem Gewehr stehen an den Thüren und Fenstern und haben Befehl, auf alle Diejenigen zu schießen, welche irgend etwas dem Hospiz Gehöriges wegtragen wollen. Selbst die Reisenden werden bei ihrem Weggang aus dem Hause untersucht, ob sie nicht etwas wegbringen. Die Mannschaft, die schon mehrmals verändert worden ist, besteht aus 30 Mann, die auf Kosten des Hospizes unterhalten werden. Nach allem diesen unrechtlichen Verfahren erklärt die provisorische walliser Regierung den zur Versorgung der Reisenden im Hospiz zurückgelassenen Geistlichen, die Regierung beabsichtige durchaus keine Gefährdung der Existenz des Hospizes, sondern wolle nur dessen Vermögen und Einkünfte sowie deren Verwendungen kennen! Ueber dies Alles hat der Canonicus Fillet, Propst des großen St. Bernhard und des Simplon, eine Erklärung abgegeben."

Sachsen und das Wechselrecht.

Die Leipziger Zeitung vom 17. Jan. enthält aus Dresden vom 15. Jan. folgenden Aufsatz: „In Nr. 3 der Deutschen Allgemeinen Zeitung beklagt ein Correspondent aus Leipzig, daß die Initiative zu einer Vereinigung über das Wechselrecht nicht von unserer Regierung ergriffen worden und dadurch dem Vaterland ein Ruhm entgangen sei, der ihm gebührt hätte. Er bemerkt dabei, an Veranlassung dazu habe es der Regierung nicht gefehlt, indem der Handelsvorstand zu Leipzig bereits im Jahr 1845 eine Vorstellung deshalb bei der Regierung und den Ständen eingereicht habe. Da der Correspondent sich über den ersten Punkt am Schlusse seines Artikels schon selbst tröstet, so scheint es nicht nothwendig, sein verlegtes patriotisches Gefühl, das übrigens gewiß alle Anerkennung und Achtung verdient, erst noch zu beruhigen. Dagegen dürfte es nicht überflüssig sein, seinen Irrthum zu berichtigen, als sei von unserer Regierung nicht auf das thätigste auf jene Uebereinkunft hingewirkt worden, als habe es erst jener Eingabe des Handelsstandes vom Jahre 1845 bedurft, um sie hierzu aufzufodern, oder als seien wol die in derselben von dem Handelsstande geäußerten Wünsche nicht beachtet und von der Regierung nicht getheilt worden. Schon die dem Handelsstande hierauf im Jahre 1845 zugegangene Antwort und die von den Regierungsorganen im den Jahren 1842 und 1845 bei den ständischen Verhandlungen abgegebenen Erklärungen hätten ihn eines Andern belehren können. Noch genauere Thatsachen wurden den ständischen Deputationen gegeben, wie Schreiber dieser Zeilen aus seiner eignen Theilnahme weiß. Nachdem im-mittelst die Conferenz wirklich stattgefunden, glaubt er aber ohne Indiscretion einige nähere Angaben mittheilen zu können.

Schon bei der Zollconferenz im Jahre 1836 wurde, und zwar zuerst von den Abgeordneten Württembergs, der Vorschlag gethan, es möchten die Regierungen des Zollvereins über gewisse Hauptgesichtspunkte, von welchen die Handelsgesetzgebung auszugehen hätte, sowie über eine größere Gleichmäßigkeit im Wechselrecht und vorläufig über die erheblichsten Punkte in den Wechselvorschriften sich vereinigen. So beachtungswerth den übrigen Abgeordneten dies erschien, so konnten sie doch, als hierzu nicht instruirte, diesen Vorschlag ihren Regierungen nur anheimgeben. In der folgenden, im Jahr 1838 abgehaltenen Conferenz stimmten die Abgeordneten darin überein, daß jener Vorschlag, namentlich in seiner Ausdehnung auf Handelsgesetzgebung, zu weit gefaßt sei. Insbesondere erklärte der königl. preussische Commissar, wie schon früher gegen die einzelnen Regierungen so auch in der Conferenz, daß die Handelsgesetzgebung mit der bürgerlichen Gesetzgebung und dem Civilproceß jeden Staats zu nahe zusammenhänge, um abgesondert hierüber Anordnungen zu treffen. Ausführbarer erscheine dies in Ansehung des Wechselrechts. Die preussische Regierung habe sich auch schon seit mehren Jahren mit der Abfassung eines Entwurfs beschäf-

tigt, über dessen Annahme sie sich jedoch noch nicht fassen könne. Es scheine daher zur Zeit eine allgemeine Gleichförmigkeit des Wechselrechts nicht erreicht werden zu können. Dagegen schlug sie eine vorläufige Verständigung über zwei specielle Fragen vor, mit deren Berathung die Conferenz sich auch beschäftigte. Unsere Regierung ließ aber das Ziel zu einer Vereinbarung über die Wechselordnung nicht aus dem Auge. Sie theilte daher allen übrigen Regierungen des Zollvereins im November 1841 den damals vom Dr. Einert unter seinem Namen veröffentlichten Entwurf mit, indem sie an den früher angeregten Wunsch anknüpfte und bemerkte, daß derselbe zwar noch nicht als Entwurf der Regierung zu betrachten, auch zunächst für das Bedürfnis der hiesigen Lande abgefaßt sei, jedoch in seinen allgemeinen Rechtsprincipien und Bestimmungen vielleicht mit als Grundlage für eine Vereinbarung über eine gemeinschaftliche Wechselordnung benützt werden könnte. Sie bat zugleich, etwaige Bemerkungen hierüber mitzutheilen, die zum Theil auch ganz speciel von einigen Regierungen eingegangen sind. Die preussische Regierung entgegnete, daß sie nach dem Standpunkt ihrer legislatorischen Arbeiten noch nicht im Stande sei, ihre Ansichten mitzutheilen, daß aber auch sie im Fortgange derselben den Gesichtspunkt einer möglichst gleichförmigen Gesetzgebung über das Wechselrecht nicht aus den Augen verlieren und daher den mitgetheilten Entwurf nicht außer Acht lassen werde. Im Jahr 1845 nahm unsere Regierung von neuem Veranlassung, den Gegenstand bei der preussischen Regierung zur Sprache zu bringen, indem sie zugleich bemerkte, daß er wol nicht füglich auf der Zollconferenz, sondern durch commissarische Erörterung von Rechtsverständigen unter Zuziehung von Mitgliedern aus dem Handelsstand auf befriedigende Weise zur Erledigung gebracht werden könne. Gleiche Anregungen waren von der braunschweigischen Regierung im Jahr 1843 erfolgt und von Württemberg 1846 erneuert. Inmittenst waren auch noch von andern Regierungen Entwürfe bearbeitet worden. So vorbereitet wurde die Frage bei der Zollconferenz im Jahr 1846 wieder aufgenommen. Man erkannte, daß, je reicher das Material sei, das in den Entwürfen für die verschiedenen Staaten liege, um so gründlicher und befriedigender die von den Abgeordneten zu liefernde gemeinsame Arbeit sein werde. Die preussische Regierung bemerkte in dieser Hinsicht, daß sie bereits seit zehn Jahren mit der Revision dieses Zweigs der Gesetzgebung beschäftigt und bei der Bearbeitung namentlich von dem Gesichtspunkt ausgegangen sei, eine geeignete Grundlage für eine gemeinsame Wechselordnung in den Zollvereinsstaaten zu gewinnen, jedoch sei die Arbeit noch nicht zur Mittheilung reif.

Man vereinigte sich daher, ohne sich noch darüber auszusprechen, welchen Entwurf man als Leitfaden für die Berathung annehmen wolle, die preussische Regierung zu ersuchen, auch ihren Entwurf, sobald er vollendet sein werde, den übrigen Regierungen zuzustellen und dabei zugleich Vorschläge über die Zusammensetzung der Commission mitzutheilen. Von Seiten unserer Regierung wurde dabei noch der Wunsch um Beschleunigung ausgedrückt, da sie die Publication, der Zusage gegen die Stände zufolge, nicht füglich lange aufschieben könne.

Nachdem nun die preussische Regierung auch ihren Entwurf beendet und über die Modalität der Verhandlung und der Einladung sich mit den übrigen Regierungen des Zollvereins verständigt hatte, wurde die Einladung zur Conferenz durch die bekannte Denkschrift erlassen. Dies ist, so viel Einsender weiß, der Hergang. Es kann nicht die Absicht sein, die Verdienste der preussischen Regierung in dieser für Deutschland wichtigen Angelegenheit irgend schmälern zu wollen. Es ist namentlich sehr dankbar anzuerkennen, daß sie ihren früher für das eigne Land bearbeiteten sehr speciellem Entwurf im Hinblick auf die Anwendbarkeit für andere Regierungen wesentlich beschränkt und schließlich unter Benützung der inzwischen erschienenen Entwürfe und Wechselordnungen anderer Staaten in vielen Punkten geändert hatte.

Allein der Correspondent wird zugeben, daß auch andere Regierungen und insbesondere auch die unsrige durch vielfache Anregungen hierzu, soweit es an ihnen war, beigetragen haben, sowie zu bemerken ist, daß die königl. sächsische Regierung besonders darauf hingewirkt, daß die Conferenz sich nicht bloß auf die Regierungen des Zollvereins beschränkt hat. Der Correspondent wird zugleich daraus entnehmen, daß unsere Regierung den Wünschen des Handelsstandes im Jahre 1845 schon zuvorgekommen war. Da sie hat das Gelingen des Werks gewiß sehr wesentlich gefördert, indem sie auf den in der Eingabe des Handelsstandes zugleich ausgesprochenen Wunsch, daß der sächsische Entwurf nicht zur ständischen Berathung gelangen möge, nicht einging. Gerade die öffentlichen Verhandlungen in den Kammern haben vielfache irrige Ansichten berichtigt, und die in Preußen in den letzten Stadien der Legislation stattgefundenen Beratungen bezeugen, welchen besondern Werth man dort nicht bloß auf die Vorschläge des sächsischen Entwurfs, sondern namentlich auch auf die Arbeiten der sächsischen Stände gelegt hat."

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 16. Jan. Hr. Kuranda, der im Jahr 1846 eine Schrift unter dem Titel: „Belgien seit seiner Revolution“ herausgegeben, fand sich bei dem im Jahr 1847 erfolgten Erscheinen der Schrift des Hrn. Höfken: „Flämisch-Belgien“, veranlaßt, die H. Prof. Wiedermann, Dr. Laube und Dr. Wuttke zu einem Gutachten darüber aufzufodern, wie sich das letztere Werk zum ersten verhalte. Prof. Wiedermann hat sich nun in ausführlich und gründlich motivirter Weise dahin ausgesprochen, daß Hr. Höfken an zahlreichen Stellen nicht bloß das Material seines Vorgängers, „und zwar anscheinend in bloßer Wiederholung der Resultate ohne eigne Prüfung derselben, sondern selbst dessen Gedankenfolge, Darstellungsweise, Art zu argumentiren, bis auf einzelne Schlag- und Witzworte herab, unverändert

in sein Werk aufgenommen habe, ohne nur ein einziges Mal anzuführen oder anzudeuten, daß dies nicht seine Gedanken seien“. Diefem Ausspruche und dem ganzen Gutachten Wiedermann's traten die beiden andern Herren ausdrücklich bei. Hr. Kuranda hat der Veröffentlichung dieser Erklärungen noch den Abdruck einiger einschlagenden Parallelstellen beigefügt, die recht wohl zum Belege des Gutachtens dienen können.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

